

tzb

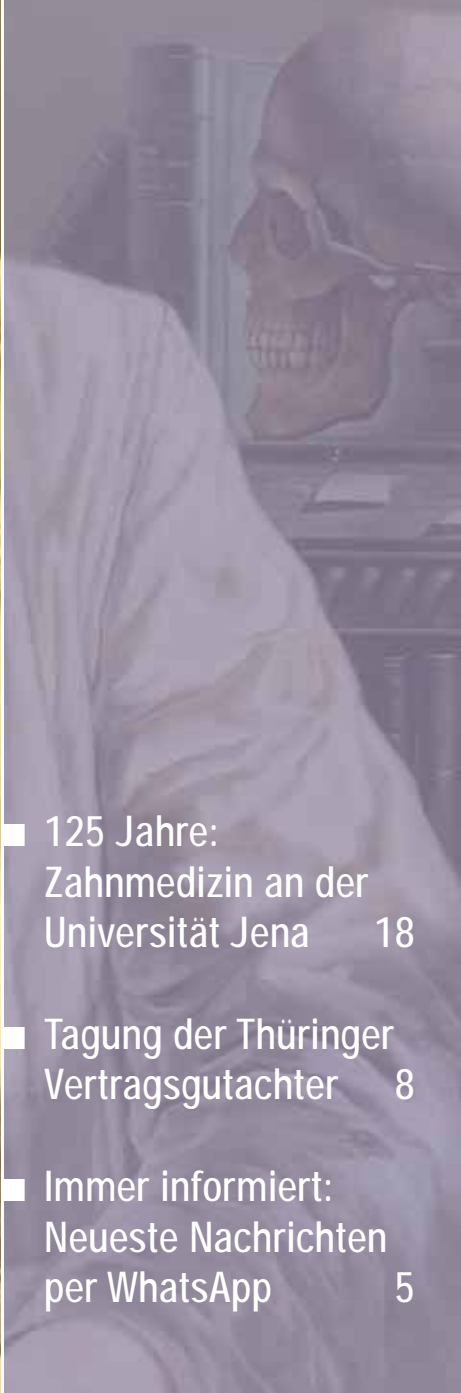
ISSN: 0939-5687

Thüringer Zahnärzte- blatt

03 | 2018



- 125 Jahre:
Zahnmedizin an der
Universität Jena 18
- Tagung der Thüringer
Vertragsgutachter 8
- Immer informiert:
Neueste Nachrichten
per WhatsApp 5





Der Frühling bringt's

...blumige Zeiten mit einem strahlenden Lächeln!

**SCHÖNE ZÄHNE
AUS THÜRINGEN**

*bewährt,
beliebt,
bezahlbar!*



**ZAHNTECHNIK
EISENACH**

Zahntechnik Zentrum Eisenach
GmbH & Co. KG
Werneburgstraße 11
99817 Eisenach

Tel. (0 36 91) 703 00-0

www.zahntechnikzentrumeisenach.de

liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einem halben Jahr Zaudern, Zagen und Zweifeln nahezu aller politischen Parteien haben wir seit einigen Tagen endlich wieder eine handlungsfähige Bundesregierung.

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD wesentliche Forderungen des gesundheitspolitischen Programms der Bundeszahnärztekammer zur Leitlinie für die kommenden Jahre erklärt: Die längst vorliegende novellierte Approbationsordnung für Zahnärzte soll zügig umgesetzt werden. Mit einem (traditionell alle vier Jahre versprochenen) Bürokratieabbau in den Praxen soll uns Zeit für die Behandlung unserer Patienten zurückgegeben werden. Durch den Erhalt und die Stärkung der Freiberuflichkeit zeigen die Regierungsparteien ihr begründetes Vertrauen in die bewährte Selbstverwaltung der Heilberufe, in die freie Arztwahl unserer Patienten und in die Therapiefreiheit.

Darüber hinaus wird sich der neue Bundesgesundheitsminister Jens Spahn weiteren Großbaustellen widmen (und damit meine ich nicht den 121 Millionen Euro teuren Umzug seines Ministeriums von der Berliner Friedrichstraße in das einstige DDR-Innenministerium an der Mauerstraße). Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen künftig wieder denselben Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung zahlen. Die von 50 auf 60 Prozent steigenden Festzuschüsse für Zahnersatz bieten eine Erleichterung für Patienten. Eine Kommission soll bis Ende 2019 die Vereinheitlichung der Honorarordnung für GKV- und PKV-Patienten prüfen. Die Telematik-Infrastruktur soll weiter ausgebaut und bis 2021 die elektronische Patientenakte für alle Versicherten eingeführt werden.

„In unzähligen Gesprächen und Hintergrundtreffen hat die Bundeszahnärztekammer Einfluss genommen. Dabei konnte unsere intensive Interessenvertretung ein besonders großes Schreckgespenst verhindern.“

Außerdem sind die sichere medizinische Versorgung im ländlichen Raum, die Pflege alter Menschen, die hochkomplexe Digitalisierung des Gesundheitswesens für uns Heilberufe wichtige Zukunftsthemen, die zusätzliche Weichenstellungen weit über diese eine Wahlperiode hinaus bedürfen. Dafür aber braucht es weniger das kurzfristige Wohlwollen der Medien, sondern eher einen langen Atem.

Als langjähriger gesundheitspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion könnte Spahn diese Beharrlichkeit beweisen. Leider ging es zuletzt jedoch kaum noch um dessen unbestrittene gesundheitspolitische Kompetenz, sondern eher um die Einbindung eines medienwirksamen Merkel-Kritikers in die Regierungsdisziplin. Das Amt des Bundesgesundheitsministers aber ist für uns alle zu wichtig, um es zur Verschiebemaschine in innerparteilichen Grabenkämpfen einer Regierungsbildung zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bundeszahnärztekammer hat in unzähligen Gesprächen und Hintergrundtreffen auf die neuen (alten) Koalitionspartner Einfluss genommen. Ein besonders großes Schreckgespenst konnte unsere intensive Interessenvertretung dabei verhindern: Die sogenannte Bürgerversicherung wird hoffentlich auf sehr lange Zeit tief drunten in den Schreibtisch-Schubladen der politischen Ideologen abgelegt.

Ich habe zwar nicht den Eindruck, dass die guten Argumente der Befürworter unseres zweigliedrigen Systems aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung dessen lautstarke Gegner endgültig und nachhaltig überzeugt hätten. Aber allein die Diskussion darüber hat noch einmal klar aufgezeigt, was Patienten und Zahnärzte gleichermaßen am heutigen Gesundheitssystem schätzen.

Unser Gesundheitswesen ist grundsätzlich leistungsfähig und patientenorientiert. Der Wettbewerb zwischen GKV und PKV schafft auf allen Seiten einen Druck zur modernen und effizienten Versorgung, die allen Patienten zugutekommt. Besonders in der Zahnmedizin profitieren alle Patienten von der fortlaufenden Einführung innovativer

Techniken, die ein breites Behandlungsspektrum ermöglichen. Zumindest die Zahnmedizin ist keine Zwei-Klassen-Medizin. Hier gibt es keine unangemessenen Wartezeiten. Überhaupt sind die Wartezeiten auf Untersuchungen und Behandlungen in Deutschland kürzer als in Einheitsversicherungssystemen. Staatlich gesteuerte Priorisierungen oder gar ethisch verwerfliche Ausschlüsse bestimmter Therapien sind uns fremd.



Das langjährige Streben nach einem grundlegenden Umsturz des Gesundheitswesens bediente vordergründig also nur diffuse Ungerechtigkeitsfantasien einer angeblichen Zwei-Klassen-Medizin. Unter dem wohlklingenden Namen einer Bürgerversicherung sowie eines vermeintlichen Zugewinns an Gerechtigkeit und Effizienz ging es den Fürsprechern letztlich um mehr staatlichen Einfluss, weniger Selbstverwaltung, mehr Fremdbestimmung über Patienten und Leistungserbringer – und damit in letzter Konsequenz um die Rationierung von Gesundheitsleistungen für uns alle.

In der Diskussion über unzählige, zweifellos vorhandene Teilprobleme hat mir noch niemand erklären können, was eine Einheitskrankenversicherung neben möglichen Veränderungen für einen Einzelnen letztlich für alle Menschen in unserem Land insgesamt verbessern würde? Natürlich ist unser Gemeinwesen nicht in Stein gemeißelt, wir müssen es immer wieder objektiv bewerten und unserer älter werdenden Gesellschaft anpassen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass ein reformiertes duales System die anstehenden Herausforderungen besser bewältigen kann als ein gleichgeschaltetes Gesundheitswesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine Bürgerversicherung! Wir brauchen mehr Bürgergesundheit! Dafür werden wir Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen uns weiterhin täglich einsetzen.

Junge
Christian Junge
Dr. Christian Junge
Präsident der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Kontakt zum Autor:
www.748.tzb.link

Editorial 3



Landeszahnärztekammer

Immer aktuell informiert mit WhatsApp 5

Gutachter gesucht 6

Zahnmedizin hilft Schnarchern 7



Kassenzahnärztliche Vereinigung

Thüringer Vertragsgutachter treffen sich zum Erfahrungsaustausch 8

Kfo-Obergutachter- und -Referententagung 9

Abrechnung der BEMA-Nr. 04 bei Kindern und Jugendlichen 10

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 10

Versorgungsgradfeststellung 11

Die TI ist da – Ende mit Schrecken oder Schrecken ohne Ende? 12



Spektrum

Zumutung, Ärger und nicht erstattete Kosten 13

Eine Zahnarztpraxis für Afrika 14

Apollonia in Apolda 15

Ampelsystem für komplexe Implantatprothetik 16

125 Jahre Zahnklinik in Jena 18

Vom Geheimtipp zur modernen Ausbildungsstätte 19

Weitere Rubriken

Kondolenzen 22

Glückwünsche 22

Kleinanzeigen 22

Thüringer Zahnärzte- blatt

27. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:

Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Christian Junge

(v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel

(v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:

Rebecca Otto (LZKTh)

Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)

Matthias Frölich (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:

Landes Zahnärztekammer Thüringen

Barbarosahof 16, 99092 Erfurt

Tel: 03 61 74 32 -136

Fax: 03 61 74 32 -236

E-Mail: presse@lzkth.de

Internet: www.lzkth.de

Leserpost:

leserbriefe@lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen.

Als Leserbriefe gekennzeichnete

Beiträge und wörtliche Zitate

müssen nicht die Meinung der

Herausgeber darstellen.

Für unverlangt eingesandte

Manuskripte, Unterlagen und

Fotos wird keine Gewähr

übernommen.

Anzeigenannahme

und -verwaltung:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH,

Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt

Tel: 03 61 7 46 74 -80, Fax: -85

E-Mail: info@kleinearche.de

Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste

Nr. 14 seit 01.11.2017.

Anzeigenleitung:

Birgit Schweigel

Anzeigen und Beilagen stellen

allein die Meinung der dort

erkennbaren Auftraggeber dar.

Einlagenwerbung erfolgt im Ver-

antwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:

WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:

Druckhaus Gera GmbH

Titelbild: ZZMK UKJ

Einzelheftpreis: 4,90 €

Jahresabonnement: 49,01 €

jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

April-Ausgabe 2018:

Redaktions- und Anzeigen-

buchungsschluss: 03.04.2018

Auflage dieser Ausgabe: 2.750

ISSN: 0939-5687

Immer aktuell informiert mit WhatsApp

Kammer sendet neueste Informationen für Zahnärzte und ZFA direkt aufs Handy

Von *Rebecca Otto*

Legionellen im Trinkwasser, Warnungen vor Praxiseinbrüchen oder Hinweise auf aktualisierte GOZ-Kommentare – in manchen Fällen ist eine sofortige Information besonders wichtig. Fortan sendet die Landes Zahnärztekammer Thüringen solche Nachrichten auch per WhatsApp schnell und direkt auf Ihr Handy.

Die Kammer folgt damit einem ungebrochenen Trend: Bereits heute nutzen 55 Prozent der Deutschen den Nachrichtendienst mindestens einmal täglich. Und die Reichweite steigt weiter. Wo also Zahnärzte und ZFA aktiv sind, da möchte auch die Kammer mit modernen Informationsangeboten vertreten sein.

Der neue Nachrichtenservice liefert:

- aktuelle Informationen zur zahnärztlichen Berufsausübung für die sofortige Umsetzung im Praxisalltag
- wichtige Meldungen aus der Landes Zahnärztekammer Thüringen mit weiterführenden Internet-Verweisen
- Fortbildungsangebote für Kurzentschlossene.

Mögliche Nachfragen an die Kammer senden

Auch Ihre möglichen Nachfragen können Sie gleich per WhatsApp an die Kammer zurücksenden. Bitte beachten Sie jedoch, dass dabei die Nutzungsbestimmungen von WhatsApp gelten und übermitteln Sie deshalb keine persönlichen Daten wie Anschrift oder Geburtsdatum.

Natürlich ist der Service kostenfrei, es fallen nur die Kosten Ihres Mobilfunkanbieters an. Das Abmelden vom Newsletter ist mit der Nachricht „STOP“ ebenso unkompliziert möglich. Probieren Sie das neue Angebot gern aus! Wir sind für Sie da – und mit Nachrichten über WhatsApp sogar so schnell wie möglich.



Rebecca Otto ist niedergelassene Zahnärztin in Jena sowie Vorstandsreferentin der Landes Zahnärztekammer Thüringen für Kreisstellen und Öffentlichkeitsarbeit.



Anmeldung ist schnell und einfach!

1. Speichern Sie die Nummer 01517 2632129 als neuen Kontakt auf Ihrem Handy ein.
2. Senden Sie dann über WhatsApp eine Nachricht mit dem Text „START“ an diese neue Nummer. – Fertig!

Reparaturen an festsitzendem und herausnehmbarem Zahnersatz



Die GOZ-Gebührennummer 2310 beschreibt zwei verschiedene Leistungen unter einer Nummer:

- die Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone sowie
- die Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz.

Bei der Wiedereingliederung endgültiger und intakter Einlagefüllungen, Teilkronen, Veneers und Kronen wird die Gebührennummer 2310 angesetzt. Damit ist das einfache Entfernen von Zementresten, die Reinigung der Restauration und das konventionelle Rezementieren abgegolten. Wird hingegen nicht konventionell, sondern adhäsiv befestigt, kann zusätzlich die Gebührennummer 2197 (adhäsive Befestigung) liquidiert werden.

Auch die Wiederbefestigung von Implantatkronen kann im Reparaturfall nach dem Austausch von Implantataufbauteilen oder bei Schraubenlockerungen nach der Gebührennummer 2310 berechnet werden.

Muss die Restauration aufgrund eines Defekts zusätzlich überarbeitet bzw. repariert werden, kann anstelle der Gebührennummer 2310 die höher bewertete GOZ-Nr. 2320 (Wiederherstellen und Wiedereingliedern einer Krone) berechnet werden. In diesem Zusammenhang können dem Patienten gemäß § 9 GOZ auch die tatsächlich entstandenen zahntechnischen Leistungen berechnet werden.

Die Wiederbefestigung gelöster Stiftaufbauten oder Wurzelstiftkappen sowie das Wiedereinsetzen von alio loco angefertigten provisorischen Restaurationen wird nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet.

Die Berechnung der Gebührennummer 2310 ist auch beim Kassenpatienten möglich, wenn es sich um die Wiedereingliederung von Einlagefüllungen handelt. Vor Erbringung der Leistung muss dazu eine schriftliche Vereinbarung nach § 4 Abs. 5 BMV-Z bzw. § 7 Abs. 7 EKVZ auch für mögliche Begleitleistungen getroffen werden.

Die Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz löst ebenfalls

die Gebührennummer 2310 aus. Wiederherstellungsbedürftige Verblendschalen können über Geschieben, an Rückenschutzplatten, an einer Kragenfassung usw. zu finden sein. Die Leistung nach der Gebührennummer 2310 beinhaltet alle Maßnahmen, die ohne Abformung durchgeführt werden können. Das Wiedereingliedern des herausnehmbaren Zahnersatzes wird zusätzlich nach der Gebührennummer 5250 berechnet.

Ist für die Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz eine Abformung notwendig, kann die Gebührennummer 5260 (Wiederherstellung einer Prothese) zusätzlich in Ansatz gebracht werden.

Anfallende zahntechnische Leistungen können ebenfalls zusätzlich zur Wiedereingliederung bei festsitzendem Zahnersatz berechnet werden.

LZKTh



GOZ-Beratung:
www.goz.lzkth.de





Foto: proDente

Neue Weiterbildungs-ermächtigungen

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen hat in seiner Sitzung am 17. Januar 2018 die Ermächtigung zur Weiterbildung im Fachgebiet Oralchirurgie erteilt an Zahnarzt

- Dr. Tobias Gürtler, Erfurt.

Außerdem erteilte der Kammervorstand in seinen Sitzungen am 17. Januar und 28. Februar 2018 Weiterbildungsermächtigungen für das Fachgebiet Kieferorthopädie an die Zahnärzte

- Dr. Christiane Bartel-Günther, Apolda
- Dr. Joachim Börngen, Altenburg
- Dr. Axel Eismann, Erfurt
- Dr. Rainer Stemmler, Eisenberg.

Zugleich wurden die Zahnarztpraxen

- Dr. Christiane Bartel-Günther
Markt 4, 99510 Apolda
- Dr. Joachim Börngen,
Lindenastraße 28, 04600 Altenburg
- Dr. Axel Eismann,
Neuwerkstraße 2, 99084 Erfurt
- Dr. Rainer Stemmler,
Wiesenstraße 2, 07607 Eisenberg

als Weiterbildungsstätten im Fachgebiet Kieferorthopädie für eine anzurechnende Weiterbildungszeit je Weiterbildungsassistent von bis zu zwei Jahren zugelassen.

LZKTh

Gutachter gesucht

Interessierte Zahnärzte können sich selbst bewerben

Von Dr. Thomas Kirchner
und Dr. Matthias Schinkel

Wie schon in vielfacher Hinsicht diskutiert, macht der demografische Wandel auch vor der Zahnärzteschaft nicht Halt. Wir haben das Ziel, langfristig negative Auswirkungen dieses Wandels auf das Gutachterwesen der Landeszahnärztekammer Thüringen zu vermeiden. Dazu wollen wir frühzeitig nach Kolleginnen und Kollegen suchen, die vom Wissensschatz unserer langjährig erfahrenen Gutachter profitieren können.

Zahnärztliche Gutachten sollen außergerichtlich oder auch gerichtlich zu einer Konfliktlösung zwischen streitenden Parteien beitragen. Dabei sollen Gutachten die fehlende Sachkunde der jeweiligen Entscheidungsgremien ersetzen. Nur ein zahnärztlicher Sachverständiger kann entscheiden, ob beispielsweise die Annahme eines Behandlungsfehlers oder eine Kostenübernahme durch die Beihilfe gerechtfertigt ist.

Aus diesem Grund werden an gutachterlich tätige Zahnärzte besondere Anforderungen gestellt, die über die rein fachliche Qualifikation hinausgehen. In der Vergangenheit wurden Gutachter hauptsächlich von Kollegen vorgeschlagen und nach einer Prüfung der persönlichen Eignung durch den Kammervorstand bestätigt. Dabei waren Initiativbewerbungen ausgeschlossen.

Neutralität des Gutachterwesens gestärkt

Seit der Verabschiedung der neuen Gutachterrichtlinie durch die Kammerversammlung im Dezember 2017 können sich interessierte Kollegen nun für die Gutachtertätigkeit selbst bewerben. Durch die Öffnung für Bewerbungen und die Abkopplung der Berufungszeit von der Kammerlegislatur wird die Neutralität des Gutachterwesens maßgeblich gestärkt.

Bewerben können sich alle Zahnärzte, die unter anderem

- Mitglied der Landeszahnärztekammer Thüringen und seit mindestens sieben Jahren zahnärztlich tätig sind,
- in den vergangenen fünf Jahren mehr als 150 Fortbildungspunkte erworben haben, wobei 30 Punkte davon in dem Teilgebiet erlangt wurden, für das die Bewerbung gilt,
- einen einwandfreien Leumund haben.

Berufen werden die Gutachter für einzelne Teilgebiete des Verzeichnisses. Bei entsprechender Qualifikation können auch mehrere Gebiete benannt werden:

- Konservierende Zahnheilkunde, Endodontie und Parodontologie,
- Prothetik einschließlich implantatgetragene Prothetik,
- Chirurgie,
- Implantologie,
- Kieferorthopädie.

Aufnahme in das Gutachterverzeichnis

Eine Neuerung ist ebenfalls, dass die Gutachter nach ihrer Aufnahme in das Gutachterverzeichnis die Bezeichnung „Gutachter nach der Gutachterrichtlinie der Landeszahnärztekammer Thüringen“ führen dürfen.

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer Thüringen fordert für diese verantwortungsvolle Aufgabe interessierte Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich auf, sich um die Aufnahme in das Gutachterverzeichnis zu bewerben. Im Wissen, dass nach dieser kurzen Aufforderung noch viele Fragen offen sind, laden wir Interessierte ein, mit dem Referat für GOZ, Patientenberatung, Gutachter- und Schlichtungswesen Kontakt aufzunehmen.



Gutachter werden:
www.670.tzb.link



Dr. Thomas Kirchner ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Beauftragter des Vorstands für das Gutachterwesen der Landeszahnärztekammer Thüringen.



Dr. Matthias Schinkel ist niedergelassener Zahnarzt in Sömmerda sowie Vorstandsreferent der Landeszahnärztekammer Thüringen für GOZ, Patientenberatung und Gutachter- und Schlichtungswesen.



Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Für folgende Kurse werden noch
Anmeldungen entgegengenommen:

Das alltägliche Problem in der Prothetik 2.0

ZA Dr. Felix Blankenstein, Berlin
Kurs-Nr. 180044

Sa., 21. April 2018, 9:00 – 16:00 Uhr
Zahnärzte: 230,00 Euro

Erfolgreiche Behandlungskonzepte mit modernen vollkeramischen Systemen – Kurs mit praktischen Präparationsübungen

ZA Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München
Kurs-Nr. 180047

Fr., 27. April 2018, 14:00 – 19:00 Uhr
Sa., 28. April 2018, 9:00 – 16:00 Uhr
Zahnärzte: 440,00 Euro

Z-QMS-Workshop

für Thüringer Zahnarztpraxen

Julia Jung, Tambach-Dietharz
Kurs-Nr. 180055

Mi., 23. Mai 2018, 14:30 – 18:30 Uhr
Zahnärzte: 125,00 Euro, ZFA: 100,00 Euro

ZE Kompakt – Intensivseminar

Irmgard Marischler, Bogen
Kurs-Nr. 180057

Sa., 26. Mai 2018, 9:00 – 16:00 Uhr
Zahnärzte: 225,00 Euro, ZFA: 210,00 Euro

Moderne Endodontie:

10 Schritte zur Verbesserung der Wurzelkanalbehandlung

ZA Prof. Dr. Michael Hülsmann, Göttingen
Kurs-Nr. 180059

Sa., 26. Mai 2018, 9:00 – 16:00 Uhr
Zahnärzte: 225,00 Euro

Anmeldungen:
www.fb.lzkth.de

Telefax: 0361 74 32-270
E-Mail: fb@lzkth.de



Ansprechpartnerinnen:
Kerstin Held / Monika Westphal
Telefon: 0361 74 32 -107/-108

Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin



Jetzt anmelden und sofort mit dem nächsten Kurs schon ab Mai 2018 beginnen!
www.lzkth.de/de/zmv



Zahnmedizin hilft Schnarchern

Kursreihe zur Zahnärztlichen Schlafmedizin startet

Ab 22. Juni 2018 gibt die Fortbildungsakademie interessierten Zahnärzten die Möglichkeit, sich in einer neuen Kursreihe auf dem Gebiet der Schlafmedizin und Schlafstörungen weiterzubilden. Hauptsächlich stellt die dreiteilige Reihe die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Behandlung des Schnarchens und der obstruktiven Schlafapnoe dar.

Im ersten Kurs am 22. Juni 2018 gibt Professor Martin Konermann (Kassel) zunächst eine Einführung in die Schlafmedizin. Er verdeutlicht, dass die Schlafmedizin immer mehr Bedeutung gewinnt, weil ein Drittel der Bevölkerung an Schlafstörungen leidet. Die Zusammenarbeit mit Schlafmedizinern ist deshalb ein wichtiger Bestandteil in der Behandlung Betroffener.

Zahnmedizin ergänzt schlafmedizinische Therapie

Der zweite Teil am 28. September 2018 informiert über die Diagnose und Therapie schlafbezogener Atemstörungen bei Erwachsenen und Kindern. Zahnarzt Dr. Jürgen Langenhan (Idstein/Hessen) erläutert zahnmedizinische Behandlungen, die als ergänzende Maßnahmen vom Schlafmediziner nicht geleistet werden können. Danach sollte ein indikationsgerechter Einsatz von Protrusionsschienen erfolgen, weil der angestrebte somnologische Erfolg sonst nicht oder nur teilweise eintritt bzw. die Compliance des Patienten nicht dauerhaft besteht.

Die dritte Veranstaltung gestalten Dr. Kai Fritzsche (Apolda), PD Dr. Jörn-Uwe Piesold sowie ZTM Dr. Peter Schwinkowski (beide Erfurt). Fritzsche wird auf die HNO-bezogene Diagnostik vor der Einleitung konservativer und operativer Therapiemaßnahmen eingehen. Piesold beschreibt operative Korrekturen, die die funktionelle Beeinflussung der Atemwegsmuskulatur einschließen.

Auswahl unterschiedlicher Protrusionsschienen

Abgerundet wird die Fortbildung aus zahntechnischer Sicht mit der Darstellung unterschiedlichster Protrusionsschienen. Dabei können Fragen zur individuellen Auswahl eines Schientyps im Hinblick auf den indikationsgerechten Einsatz, die Bauhöhe und die Compliance diskutiert werden.

Anmeldungen zu dieser Kursreihe nimmt die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ per E-Mail fb@lzkth.de oder unter Telefax 0361 74 32 -270 gern entgegen. Die Teilnehmergebühren für die Kurse 1 und 2 betragen jeweils 190,00 Euro für Zahnärzte bzw. 142,50 Euro für Assistenz Zahnärzte.

LZKTh



Ersten Kurs buchen:
www.052.tzb.link



Foto: proDente

Thüringer Vertragsgutachter treffen sich zum Erfahrungsaustausch

Bereits die 13. Fortbildungsveranstaltung der KZV Thüringen



Aktuelle Fragen zum Gutachterwesen, aber auch die standespolitischen Entwicklungen standen auf der Tagesordnung

Foto: kzvth

Von Dr. Uwe Tesch

Am 16. und 17. Februar 2018 hatte der Vorstand der KZV Thüringen alle Gutachter unter fachlicher Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Klaus-Dieter Panzner (Weimar) zur gemeinsamen Schulung nach Arnstadt eingeladen.

Inzwischen ist diese Form der Fortbildung traditionell – es war die 13. Veranstaltung dieser Art - seit einigen Jahren auch unter Beteiligung von Vertretern der Krankenkassen und der Zahn-technikerinnung. Ziel ist es, aktuelle Fragen im Gutachterwesen, aber auch standespolitische Entwicklungen gemeinsam zu diskutieren und für Thüringen auch zukünftig einheitliche Verfahrensweisen abzustimmen.

Interessant sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen vom Stellvertretenden Vorsitzenden Roul Rommeiß zur gegenwärtigen gesundheitspolitischen Lage und sich abzeichnenden Entwicklungen für die Zahnärzteschaft, die sich aus der Zusammenführung von BMV-Z und EKV-Z zu einem einheitlichen Bundesmantelvertrag ergeben werden. Im Bereich des Gutachterwesens wird hierbei den gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit einer breiten Nutzung des Medizinischen Dienstes (MDK) eingeräumt. Der Vorstand der KZV Thüringen priorisiert weiterhin unser bewährtes und etabliertes zahnärztliches Gutachtersystem und wendet deshalb für dessen Aufrechterhaltung wegen des sich abzeichnenden „Generationswechsels“ in diesem Bereich viel Kraft auf. Zum Zeitpunkt unserer Schulung war durch die Krankenkassen diesbezüglich die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

Neue und weitergehende Aufgaben werden sich für die Vertragszahnärzteschaft durch die gesetzliche Verpflichtung zur Etablierung von Qualitätssicherungs- und -prüfverfahren ergeben. Hierbei müssen wir Thüringer Zahnärzte neben den bereits bestehenden, weitere Strukturen aufbauen. Vorstand und Verwaltung werden hierfür entsprechende Vorbereitungen treffen.

Die Mengenentwicklungen im Gutachtenbereich und deren qualitative Ausprägung wurde durch Dr. Panzner vorgestellt. Insgesamt ist ein leichter Rückgang der Verfahren in Thüringen zu beobachten, die Zustimmungsraten bei Planungsgutachten ist im Bundesvergleich etwas höher. Ein geringer Anstieg bestätigter Mängel bei ZE-Behandlungen belegt aber auch die zunehmende Komplexität unserer Therapiemaßnahmen bei einem steigenden Altersdurchschnitt unserer Patienten. Im Bereich PAR ist ebenfalls ein weiterer Rückgang festzustellen.

Breiten Raum nahmen die Besprechung von Details zur Auslegung von ZE-Festzuschussregelungen, aber auch von Beispielen von PAR-Behandlungen von Dr. Knut Karst (Ilmenau) sowie KFO-Begutachtungen von DS Hans-Otto Vonderlind (Hildburghausen) ein.

Der zweite Tag konzentrierte sich auf die fachliche Besprechung von Fragestellungen aus dem ZE-Bereich. Hierbei wurden mehrere interessante Fälle von Dr. Jan Lorbeer (Jena) und Beispiele aus dem Obergutachterbereich von Dr. Uwe Tesch (Erfurt) vorgestellt. Mitgebrachte Anfragen von Gutachterkollegen rundeten diesen Part ab.



Dr. Jan Lorbeer, seit 01.01.2017 Gutachter für Zahnersatz in Jena

Foto: Dr. Müller



Dr. Uwe Tesch schilderte Beispiele aus dem Obergutachterverfahren

Foto: Dr. Müller

Neben der fachlich orientierten Diskussion soll der direkte kollegiale Austausch durch diese Fortbildung befördert werden. Dies erscheint in Zeiten einer zunehmenden „Digitalisierung“ wichtig, u. a. auch, um die Weitergabe persönlicher Berufserfahrungen an neu hinzukommende Gutachterkollegen zu gewährleisten. Die nächste Schulung ist deshalb bereits geplant – sie soll im Herbst 2019 stattfinden.



*Dr. Uwe Tesch
Referent für vertragszahn-
ärztliche Berufsausübung*



Roul Rommeiß, Dr. Klaus-Dieter Panzner, Dr. Knut Karst, Beate Döpping, Dr. Uwe Tesch (v. l. n. r.)

Foto: kzvth

Kfo-Obergutachter- und -Referententagung

Schulung in der KZBV am 01. Dezember 2017

*Von Dipl.-Stom.
Hans-Otto Vonderlind*

In regelmäßigen Abständen findet für die Kfo-Obergutachter und die Kfo-Referenten der einzelnen KZVen eine Tagung in der KZBV statt. Sie dient der Schulung der Mandatsträger. Es werden neue Vertragsabschlüsse bekannt gegeben und Erläuterungen für Verträge jeglicher Art vorgestellt. Der Einladungsintervall von 2 Jahren muss als „sportlich“ für diese Veranstaltung angesehen werden. Veränderungen in der kieferorthopädischen Landschaft sowie im zahnärztlichen Bereich sind derart schnelllebig, dass wir praktischen Mandatsträger eine häufigere Zusammenkunft wünschen. Allerdings steht das Gebot der Kostenersparnis unserem Wunsch entgegen. Wichtig ist, dass in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen KZVen gleiche Rechtsansichten erarbeitet werden. Des Weiteren treten häufig Fachfragen auf, die gemeinschaftlich geklärt werden.

Am ersten Tag findet die Obergutachtertagung statt. Hier besprechen die Obergutachter aufgetretene Fragestellungen im Rahmen ihrer Tätigkeit. Diese Veranstaltung findet deshalb unter dem Dach der KZBV statt, da alle kieferorthopädischen Obergutachter von der KZBV bestellt werden. In diesem Gremium ist mindestens ein Vertreter aus jedem KZV-Bereich benannt, um Informationslücken zu schließen.

Am nächsten Tag findet die Tagung der Kfo-Referenten aus den einzelnen KZV-Bereichen statt. Hier

stimmen sich die in den jeweiligen KZVen zahnärztlichen Kfo-Fachverantwortlichen ab. Vertreter des Vorstandes der KZBV informieren ausführlich über die politische und standespolitische Situation, sowie aktuelle standespolitische Fragen.

In diesem Jahr waren die Kernaussagen des Bundesschiedsamtes zur Neugestaltung der Bundesmantelverträge Hauptinhalt gewesen. Die KZV Thüringen hat bereits darüber berichtet. Fach- und Abrechnungsfragen, die von einzelnen KZVen eingereicht wurden, sind besprochen worden. Generell kann ich versichern, dass wir Thüringer Kieferorthopäden uns vertragsgerecht verhalten und mit den Ansichten der KZBV übereinstimmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf folgende Problematik hinweisen. Die Vergütung für unsere kieferorthopädischen Heil- und Kostenpläne im Vergleich zu prothetischen Plänen wird vom Gesetzgeber mit der individuellen Planungsleistung begründet. Das heißt, kieferorthopädische Behandlungspläne müssen auch der Vielfalt und dem Ausprägungsgrad der Anomalie entsprechen. Wenn aber Behandlungspläne erstellt werden, die mittels Textbausteinen eine Anomalie schematisch beschreiben und die Therapie nicht exakt dargelegt wird, könnte ein schematisches Aufstellen der Behandlungspläne vermutet werden. Die Gefahr besteht darin, dass die Vergütung für unsere kieferorthopädischen Behandlungspläne vom Gesetzgeber auch auf 0,00 Euro herabgesetzt wird. Besser und richtig ist es, das Aufstellen der prothetischen Heil- und

Kostenpläne zu vergüten. Es steht wohl außer Frage, dass auch hier echte Planungsleistungen erbracht werden müssen. Für uns Kieferorthopäden heißt es: „Größte Sorgfalt bei unseren Behandlungsplänen!“

Zusammenfassend half auch diese Veranstaltung bundeseinheitliche Verfahren für die kieferorthopädische Tätigkeit und deren Abrechnung zu garantieren. Leider waren keine Vertreter der Spitzenverbände der Krankenkassen anwesend. In den vergangenen Tagungen war die Anwesenheit von Krankenkassenvertretern üblich. So war sichergestellt, dass die Krankenkassen unmittelbar umfassend informiert wurden, zumal ihnen immer Rederecht eingeräumt wurde. Diese Verfahrensweise scheint nun von den Krankenkassen nicht mehr gewollt zu sein.

Die perfekt organisierte und vorbereitete Veranstaltung wurde gegen 16.00 Uhr beendet. Sie stellte wieder einmal für meine standespolitische und ehrenamtliche Tätigkeit als Kfo-Obergutachter und Kfo-Referent der KZV Thüringen einen großen Gewinn dar.



*Dipl.-Stom.
Hans-Otto Vonderlind
Referent für Kieferorthopädie*

Abrechnung der BEMA-Nr. 04 bei Kindern und Jugendlichen

Erhebung des PSI-Codes ab dem Ende der ersten Wechselgebissphase möglich

Die aus dem Rundschreiben 2/2004 vom 02.02.2004 geltende Regelung zur Erhebung des PSI-Codes wird durch den Vorstand der KZV Thüringen und ihrer PAR-Beratungskommission angepasst. Bei Einführung des Parodontalen Screening-Index im Jahre 2004 erfolgte eine fachliche Grenzziehung für die Abrechnung der BEMA Nr. 04 auf die Zeit nach dem Ende der zweiten Wechselgebissphase. Um zukünftig den Praxen eine Abklärung und Einordnung von gingivalen und parodontalen Veränderungen (lokale Reizfaktoren, genetische, hormonelle und systemische Einflüsse) zu ermöglichen, ist die Erhebung zukünftig ab dem Ende der ersten Wechselgebissphase möglich. Die Referenzzähne (Sechsjahrmolar und Frontzähne von 2 bis 2) müssen vollständig durchgebrochen sein. Auf eine Altersangabe wird aufgrund der Früh- und Spätzahnerproblematik weiterhin bewusst verzichtet. Die Erhebung im reinen Milchgebiss ist fachlich weiterhin nicht nachvollziehbar und folglich in Thüringen nicht abrechenbar.

Eine früh einsetzende Aggressive Parodontitis (formals Early Onset Periodontitis-1989 bzw.

Juvenile Parodontitis-1969) soll somit für die Praxen rechtzeitig erkennbar werden. Insbesondere bei familiärer Häufung von aggressiven Parodontitisformen oder bekannten Trägern von *Aggregatibacter actinomycetemcomitans* oder *Porphyromonas gingivalis* in der Familie, soll das Screening auf die frühpubertierende Phase ausgedehnt werden.

Die Regelungen aus dem Vorstandsrundschreiben 3/2004 zur Abrechnung durch kieferorthopädische Praxen bleibt unberührt und somit weiter gültig. Der PSI-Code stellt eine zahnärztliche Leistung dar, welche im Einzelfall von unmittelbarer und großer Bedeutung sein kann.

Grundsätzlich sollte die Untersuchung aber beim Hauszahnarzt vorgenommen werden. Insbesondere soll bei Anfragen und kurzzeitigen Behandlungen von spezialisierten Kollegen (z. B. Erbringung einer Milchzahnkrone, eines Lückenhalters, einer endodontischen oder chirurgischen Maßnahme bei Kindern und Jugendlichen) kein generelles doppeltes Screening erfolgen. Wenn die spezialisierte Praxis den Patienten länger

oder als „Hauszahnarzt“ führt bzw. ein konkreter Verdacht vorliegt, ist die diagnostische Abklärung und damit Abrechenbarkeit möglich.

Ebenfalls in Kraft bleibt die Abrechnungsbestimmung aus dem Vorstandsrundschreiben 2/2010, wonach die erneute Abrechnung nach sieben Leerquartalen möglich ist. Für den Praxisalltag bedeutet dies: Wenn die Abrechnung beispielsweise zum 12.03.2018 erfolgt, ist eine erneute Erbringung des PSI's ab dem 01.01.2020 möglich. Die Regelung, den PSI nicht erst nach Ablauf von zwei Jahren erbringen zu dürfen, sollte die Erhebung der BEMA-Nr. 04 durch mögliche Kopplung an einen IP bzw. 01-Zyklus für die Praxen deutlich vereinfacht haben.



Dr. Knut Karst
Stellvertretender
Vorsitzender der PAR-
Beratungskommission

16. Thüringer Vertragszahnärztetag

Termin: Freitag, 08.06.2018

Ort: Stadtbrauerei Arnstadt, Brauhausstraße 1–3, 99310 Arnstadt

Am Freitag, 08.06.2018, findet der diesjährige 16. Thüringer Vertragszahnärztetag statt, zu welchem Herr Prof. Johannes Geier aus Göttingen einen Vortrag mit dem Thema „Allergische Reaktionen auf zahnärztliche Materialien“ halten wird. Weitere Themen sind in Vorbereitung und werden Ihnen wie gewohnt rechtzeitig mit dem nächsten Vorstandsrundschreiben zusammen mit dem Anmeldeformular bekannt gegeben.



Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Der Zulassungsausschuss für Zahnärzte im Freistaat Thüringen wird an folgenden Tagen weitere Sitzungen durchführen:

Mittwoch, 06.06.2018

Mittwoch, 05.09.2018

Mittwoch, 05.12.2018

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 14 Uhr.

Für folgende Vorhaben bedarf es der Entscheidung des Zulassungsausschusses:

- Erteilung Zulassung/Teilzulassung/ Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beendigung der Zulassung
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes
- Gründung, Änderung oder Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft
- Anstellung eines Zahnarztes
- Ruhen des Anstellungsverhältnisses
- Anzeige der Anstellungsbeendigung oder Änderung des Anstellungsverhältnisses

Die Anträge sind spätestens 3 Wochen vor dem Sitzungstermin vollständig dem Zulassungsausschuss im Hause der KZV Thüringen zu übermitteln. Antragsunterlagen können Sie vorab bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in unserem Hause abfordern.

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 06. Dezember 2017

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 15	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ + Ermä.	An- gest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	210 118		164,2	180,6	179,00	24,25	203,3	2,82	200,43	122,1
16052	Gera, Stadt	96 011		75,0	82,5	73,00	10,50	83,5	0,14	83,36	111,1
16053	Jena, Stadt	109 527		85,6	94,1	85,50	18,00	103,5	1,87	101,63	118,8
16054	Suhl, Stadt	36 778		21,9	24,1	31,00	4,25	35,3	0,25	35,00	159,9
16055	Weimar, Stadt	64 131		38,2	42,0	45,00	16,00	61,0	0,05	60,95	159,7
16056	Eisenach	42 417		25,2	27,8	31,00	4,00	35,0	0,01	34,99	138,6
16061	Eichsfeld	101 325		60,3	66,3	68,00	13,00	81,0	0,69	80,31	133,2
16062	Nordhausen	85 355		50,8	55,9	61,50	5,50	67,0	0,76	66,24	130,4
16063	Wartburgkreis	125 655		74,8	82,3	88,00	7,50	95,5	2,78	92,72	124,0
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	105 273		62,7	68,9	77,00	5,00	82,0	0,56	81,44	130,0
16065	Kyffhäuserkr.	77 110		45,9	50,5	55,50	2,75	58,3	0,15	58,10	126,6
16066	Schalk.-Mein.	124 623		74,2	81,6	89,00	4,50	93,5	3,15	90,35	121,8
16067	Gotha	136 831		81,4	89,6	104,00	8,25	112,3	2,24	110,01	135,1
16068	Sömmerda	70 600		42,0	46,2	45,50	6,75	52,3	0,10	52,15	124,1
16069	Hildburghausen	64 524		38,4	42,2	39,00	3,00	42,0	2,30	39,70	103,4
16070	Ilm-Kreis	109 620		65,3	71,8	69,00	10,75	79,8	0,07	79,68	122,1
16071	Weimarer Land	82 127		48,9	53,8	43,00	6,25	49,3	0,11	49,14	100,5
16072	Sonneberg	56 818		33,8	37,2	42,00	3,00	45,0	0,00	45,00	133,1
16073	Saalf.-Rudolst.	109 278		65,0	71,6	63,50	11,25	74,8	0,65	74,10	113,9
16074	Saale-Holz.-Kr.	86 184		51,3	56,4	52,50	12,50	65,0	0,06	64,94	126,6
16075	Saale-Orla-Kr.	82 951		49,4	54,3	54,50	2,75	57,3	0,00	57,25	115,9
16076	Greiz	101 114		60,2	66,2	71,00	8,75	79,8	0,50	79,25	131,7
16077	Altenburg.Land	92 344		55,0	60,5	56,50	5,00	61,5	0,01	61,49	111,9

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 06. Dezember 2017

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 15	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	Angest. gesamt	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	31 743		7,94	8,7	8,0	1,00	9,00	2,82	11,82	148,99
16052	Gera, Stadt	13 195		3,30	3,6	5,0	0,75	5,75	0,14	5,89	178,45
16053	Jena, Stadt	16 216		4,05	4,5	4,0	1,00	5,00	1,87	6,87	169,35
16054	Suhl, Stadt	4 741		1,19	1,3	3,0	0,00	3,00	0,25	3,25	274,60
16055	Weimar, Stadt	10 249		2,56	2,8	4,0	1,00	5,00	0,05	5,05	197,15
16056	Eisenach	6 194		1,55	1,7	1,0	0,00	1,00	0,01	1,01	65,41
16061	Eichsfeld	16 802		4,20	4,6	2,0	0,00	2,00	0,69	2,69	63,96
16062	Nordhausen	12 350		3,09	3,4	2,0	0,00	2,00	0,76	2,76	89,41
16063	Wartburgkreis	18 528		4,63	5,1	2,0	1,00	3,00	2,78	5,78	124,83
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	16 622		4,16	4,6	3,5	0,00	3,50	0,56	4,06	97,74
16065	Kyffhäuserkr.	10 737		2,68	3,0	1,0	0,00	1,00	0,15	1,15	42,88
16066	Schalk.-Mein.	17 133		4,28	4,7	5,0	1,00	6,00	3,15	9,15	213,69
16067	Gotha	20 594		5,15	5,7	4,0	0,75	4,75	2,24	6,99	135,86
16068	Sömmerda	10 677		2,67	2,9	2,0	0,00	2,00	0,10	2,10	78,85
16069	Hildburghausen	9 161		2,29	2,5	2,0	0,00	2,00	2,30	4,30	187,67
16070	Ilm-Kreis	15 508		3,88	4,3	4,0	0,00	4,00	0,07	4,07	104,98
16071	Weimarer Land	13 010		3,25	3,6	3,0	0,00	3,00	0,11	3,11	95,67
16072	Sonneberg	7 478		1,87	2,1	1,0	0,00	1,00	0,00	1,00	53,49
16073	Saalf.-Rudolst.	14 631		3,66	4,0	3,0	2,00	5,00	0,65	5,65	154,48
16074	Saale-Holz.-Kr.	13 483		3,37	3,7	1,0	0,00	1,00	0,06	1,06	31,50
16075	Saale-Orla-Kr.	11 982		3,00	3,3	3,0	0,00	3,00	0,00	3,00	100,15
16076	Greiz	13 686		3,42	3,8	4,0	0,00	4,00	0,50	4,50	131,46
16077	Altenburg.Land	12 027		3,01	3,3	2,5	0,00	2,50	0,01	2,51	83,37

Die TI ist da – Ende mit Schrecken oder Schrecken ohne Ende?

Ein Anwenderbericht zur Einführung der Telematik-Infrastruktur

Von Zahnarzt Michael Böcke

Um es vorweg zu nehmen – weder noch.

Nach jahrelangen Verzögerungen erfolgte nun im 4. Quartal 2017 zur großen Freude der Krankenkassen und mit großen Bedenken vieler Zahnärzte die bundesweite Einführung der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen, mit dem Ziel der Datenvernetzung zwischen Leistungsträgern und den Krankenkassen.

2004 als großes Prestigeprojekt der damaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt gestartet, gestaltete sich die Entwicklung schwierig. Nach langen Testungen wagte man sich Mitte 2017 an den Online-Rollout. Größtes Problem war aber, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Komponenten die notwendige Zulassung erhalten hatten. Trotzdem blieb es erst mal bei dem vorgegebenen Zeitplan, der vorsah, dass alle Leistungserbringer bis Mitte 2018 anzubinden seien.

Wir Zahnärzte sind ja die Einführung von neuen Methoden in vielen Bereichen unserer Praxen gewohnt (eGK, papierlose Abrechnung u. a.). So etwas sollte uns nicht aus der Ruhe bringen. In zahlreichen Informationsveranstaltungen wurden uns die anstehenden Veränderungen vorgestellt, so unter anderem beim Thüringer Vertragszahnärztetag in Erfurt. Von so Manchem wurde der Vortrag vom CompuGroup-Verantwortlichen für die Telematikinfrastruktur als Werbeveranstaltung wahrgenommen. Nicht ohne Grund, war und ist doch die Firma CGM bis heute der einzige Anbieter, der alle benötigten Komponenten liefern kann.

Wir als CGM-Kunden der Praxissoftware „Z1“ wurden frühzeitig mit „Early Bird“-Angeboten zur Installation versorgt, obwohl zu dem damaligen Zeitpunkt noch gar nicht alle Komponenten die nötige Zulassung erhalten hatten.

Die KZV Thüringen hat die Thüringer Zahnärzteschaft wie immer bei anstehenden Umstellungen zeitnah und kompetent informiert.

Aufgrund der Tatsache, dass die Anbindung an die Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen ein notwendiger Schritt ist und ein Abwarten mit dem Risiko von steigenden Kosten für die Praxis durch quartalsweise fallende Erstattungen verbunden ist, nutzten wir ein frühes Angebot zur

Installation, obwohl zu dem Zeitpunkt noch gar nicht alle Komponenten zertifiziert waren.

Nach Bestätigung der Bestellung folgten von Seiten der Firma CGM erste Hinweise auf eventuell notwendige Hardware- und Systemveränderungen, die bei uns aber nicht notwendig waren. Zusätzlich zum noch nicht zertifizierten Konnektor fehlte auch noch einer weiteren Komponente die Zulassung: der SMC-B-Karte. Da diese Praxis- oder Institutionskarte aber nicht von der installierenden Firma bereitgestellt wird, muss sie zum Zeitpunkt der Installation in der Praxis vorhanden sein. Nachdem Ende November 2017 auch für diese Komponente ein Anbieter die Zulassung erhielt, konnte die SMC-B-Karte auf der Seite der KZV Thüringen beantragt werden. Die Beantragung ist einfach und durch vorausgefüllte Formulare online durchzuführen. Trotz angekündigter Wartezeit von bis zu 4 Wochen erhielten wir die Karte bereits nach 1 Woche per Einschreiben. Der Empfang der Karte muss online verifiziert werden und danach wird die Karte freigeschaltet. Hier gab es aufgrund von technischen Problemen eine Verzögerung von 1 Woche, welche aber den zwischenzeitlich vereinbarten Installationstermin nicht gefährdete. Im Vorfeld der Installation brachte ein Passus in den Praxisvoraussetzungen etwas Verunsicherung. Es ist hier die Rede von einem „zutrittsgeschützten Bereich“ für die Aufstellung des Konnektors. Dieses soll verhindern, dass der Konnektor durch Unbefugte manipuliert werden kann. Wir haben dieses Problem durch einen kleinen abschließbaren (!) Serverschrank, der unter der Rezeption befestigt wurde, gelöst. Andere Varianten sind möglich. Dieses sollte im Vorfeld mit der installierenden Firma geklärt werden.

Der Installationstermin war der 12. Dezember 2017. Mit etwas Unbehagen sahen wir diesem Termin zum Ende des IV. Quartals mit dem veranschlagten Zeitaufwand von 4–5 Stunden entgegen. Aber unsere Befürchtungen haben sich als grundlos herausgestellt. Nach schon 90 Minuten (!) war alles installiert, funktionsgeprüft und das Personal eingewiesen. Es gab eine kurze Zeitspanne von ca. 15 Minuten, in der keine Chipkarte eingelesen werden konnte. Die Umstellung erfolgte soweit reibungslos. Da das Procedere des Einlesens sich nicht verändert hat, gab es auch keine Anlaufschwierigkeiten. Das Einlesen, Überprüfen und ggf. Ändern der Stammdaten erfolgt zeitlich schnell in Abhängigkeit des Um-

fangs (nur Einlesen mit Abgleich oder Ändern der Daten). Einzig der vertraute Piep-Ton nach erfolgreichem Einlesen fehlt bei uns. Hier wünschten wir uns eine Veränderung. Seit dieser Zeit läuft das System annähernd reibungslos. Ein paar kleine Fehlermeldungen des Konnektors wurden per Fernwartung geklärt. Einziges Problem stellen wie so oft die Patienten dar. Sie legen deaktivierte Chipkarten vor, obwohl sie schon mit neuen Karten ausgestattet wurden. Teilweise sind auch noch alte G1-Karten im Umlauf, die nicht verarbeitet werden können.

So wie die Beantragung der SMC-B-Karte reibungslos über das Portal der KZV Thüringen erfolgte, geschieht dies auch mit dem Antrag auf Erstattung der Kosten. Auch dieser ist von Seiten der KZV sehr gut vorbereitet und die Auszahlung erfolgte bei uns mit der nächsten Abrechnung im Januar 2018.

Rückblickend können wir nichts Negatives über die Einbindung der TI in unser System berichten. Wir haben sicher das Glück, dass wir beim bisher einzigen PVS-Anbieter sind, der alle Komponenten liefern kann und auch die von uns nicht beeinflussbaren Faktoren (DSL-Anschluss) keine Probleme bereitet haben. Wir können somit ein durchweg positives Resümee ziehen. Dank auch an die Mitarbeiter der KZV Thüringen, die uns jederzeit kompetent helfend zur Seite standen.

Ich kann nur allen Kolleginnen und Kollegen empfehlen die Umstellung zeitnah vorzunehmen. Das Jahr 2018 ist schnell vorüber und ob die Preise am Markt so schnell fallen, wie die pauschalen Erstattungen sinken, ist ebenso ungewiss. Am Ende muss aber jede Praxis für sich diese unternehmerische Entscheidung treffen. Für uns steht am Ende nur fest, es war doch nur „ein Ende ohne Schrecken“.



Zahnarzt Michael Böcke
Kreisstellenvorsitzender der
Kreisstelle Nordhausen

Zumutung, Ärger und nicht erstattete Kosten

Anwenderbericht zur Telematik-Einführung in der Zahnarztpraxis

Von Dr. Peter Bracke

Die Einführung der Telematik im Gesundheitswesen ist derzeit in aller Munde. Als erste und bisher einzige Anwendung soll damit das Versichertenstammdatenmanagement eingeführt werden. Dies aber bringt für die Praxen und auch für die Patienten keinerlei Nutzen. Vielmehr sind die Prüfung der Patientendaten auf Aktualität und bei Bedarf deren Aktualisierung ganz klar alleinige Aufgaben der Krankenkassen. Sie werden aber bewusst in die Praxen verlagert unter Androhung eines Honorar-Einbehaltes bei Nichteinführung der Telematik bis zum 31. Dezember 2018.

Der Begriff „Zumutung“ ist somit gerechtfertigt. Die angeblich durch die Telematik zu erwartenden „Segnungen“ durch die Vernetzung im Gesundheitswesen liegen in weiter Ferne und sind zumindest vorerst äußerst fraglich.

Nachteile für Kollegen kurz vor Praxisübergabe

Die Finanzierung der Telematik soll laut Gesetzgeber (SGB V) allein durch die Krankenkassen realisiert werden. In der Praxis sieht dies aber ganz anders aus: Nach Beantragung und Erhalt der SMC-B-Karte flatterte mir eine Gesamtkostenrechnung der Bundesdruckerei mitsamt einer Kostenerhöhung um 90 Euro durch eine sogenannte Erstausstattungspauschale ins Haus. Nach der Finanzierungsvereinbarung mit den Krankenkassen müssen Praxen für die Kosten dieser Karte zunächst in Vorleistung gehen, danach werden pro Monat 8 Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt zurückgezahlt.

Dieses Verfahren benachteiligt jene Praxen, welche demnächst übergeben werden sollen. Außerdem ist damit die obige Kostenerhöhung nicht abgedeckt. Das von offizieller Seite gebrachte Argument, dass die Kostenerhöhung die Mehrwertsteuer betraf und diese angeblich nicht erstattungsfähig sei, ist nicht zutreffend, da die Mehrwertsteuer sehr wohl Kostenbestandteil der Karte und somit auch erstattungspflichtig ist. Der ebenfalls erhaltene

Vorschlag einer Klage bezüglich dieses Sachverhaltes ist wohl auch wenig zielführend.

Nach Angaben des IT-Anbieters besteht die Aufgabe, aus Sicherheitsgründen den Konnektor in einem speziellen abschließbaren Schrank einzubauen. Dazu haben IT-Anbieter, Gematik und KZV offenbar unterschiedliche Auffassungen. Die Kosten für den in meiner Praxis angeschafften Netzwerkschrank sollen jedenfalls nicht erstattet werden.

Nach sorgfältiger Vorbereitung für den „Tag X“ einschließlich vorheriger Datensicherung wurde in meiner Praxis im Dezember 2017 die Komponenteninstallation der Telematik und eine Schulung aller Beteiligten durchgeführt. Am Folgetag war dann aber plötzlich keine Datensicherung realisierbar. Erst ein vierstündiger engagierter Einsatz des IT-Technikers am Freitagabend konnte das Problem lösen.

Lesen der Versichertenkarten dauert spürbar länger

Später trat beim Einlesen der Quartalswartung ein ähnliches Problem auf, ein Update war nicht möglich. Die Problembeseitigung war schwierig, sie forderte wiederum Zeit und Ressourcen der Praxis.

Das Einlesen der Versichertenkarten dauert nun doch spürbar länger. Leider scheint auch die Ausstattung der Versicherten mit elektronischen Gesundheitskarten der neuesten bzw. aktuellen Generation durch die Kassen sehr unterschiedlich gehandhabt zu werden und auch nur schleppend vorwärts zu gehen. Dazu sind umfangreiche und für die Praxis belastende Telefonate nötig.

Im Januar gab es plötzlich bei allen Patienten eine fehlerhafte Statuszuordnung beim Einlesen der Versichertenkarten. Erst nach einer zweitägigen Wartezeit erfolgte ein Rückruf durch das betreuende IT-Unternehmen und eine Problemlösung mittels Fernwartung. Auch dieses Problem wiederholte sich später mehrfach, die Hilfe des IT-Dienstleisters funktionierte dann aber schneller. Das alles verursachte aber auch wieder zusätzlichen Stress für die Praxis.



Foto: proDente

Kritische Finanzierung für mobile Lesegeräte

Kritisch zu hinterfragen ist auch der Finanzierungsmodus für mobile Lesegeräte. Praxen mit Kooperationsverträgen mit Altenheimen bekommen die Lesegeräte automatisch, Praxen ohne Verträge nur bei einer Mindestzahl von 30 Besuchen pro Jahr. Hier wurde (offenbar bewusst?) vergessen, dass viele Hausbesuche auch im privaten häuslichen Bereich stattfinden. Dafür aber gibt es keine Betreuungsverträge.

Und was passiert, wenn gerade diese Praxen eben nur 20 oder 25 Hausbesuche realisieren können? Dann bleibt der Praxisinhaber auf den Kosten für das Lesegerät sitzen? Das ist wirklich ein toller Beitrag zur Optimierung der Alterszahnmedizin!

Für all die genannten Sachverhalte sind zwingend Nachverhandlungen mit den Krankenkassen mit hoffentlich zielführenden Ergebnissen erforderlich.



FVDZ in Thüringen:
www.fvdz.de/thueringen.html



Dr. Peter Bracke ist niedergelassener Zahnarzt in Gräfenroda sowie Mitglied des Landesverbandes des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Thüringen.

Eine Zahnarztpraxis für Afrika

Irina und Wolfgang Fettien leisten Aufbauhilfe als Zahnärztin und Chirurg

Einen Zahnarztstuhl für Afrika, mehr noch, die gesamte Inneneinrichtung ihrer Zahnarztpraxis will Irina Fettien (63) nach Tansania bringen. Derzeit sitzen sie und ihr Ehemann auf Kisten, um das gesamte dentale Inventar und was sie sonst noch an medizinischen Gerätschaften zusammengetragen haben, zu verschiffen.

Bis 22. März muss alles verpackt sein. Dann geht die Zahnarztpraxis von Waltershausen gen Afrika mit Zwischenstopp, bis alle Formalitäten erledigt sind. Spätestens im Sommer soll die Hilfssendung im Bashanet-Hospital in Babati, im Norden Tansanias, ankommen. Fettien will sie an Ort und Stelle aufbauen und einen Zahnarzt einarbeiten. Eine Region mit etwa 75.000 Menschen wäre dann zahnärztlich versorgt.

Am 1. März ist Irina Fettien in den Ruhestand gegangen. Ehemann Wolfgang (66), langjähriger Chirurg im Krankenhaus Friedrichroda, ist vergangenes Jahr aus dem Berufsleben ausgeschieden. Für das Ehepaar stellt die Hilfsaktion einen logischen Schritt dar. Ihr Berufsleben lang haben beide Menschen behandelt, operiert und geheilt.

Arbeit als Zahnärztin mit ständig neuen Auflagen

Die Arbeit als Zahnärztin sei ihr in den letzten Jahren durch ständig neue Auflagen verleidet worden, sagt Irina Fettien. Als es jetzt hieß, ein neues Computerprogramm zu installieren, um sich mit den Kollegen digital zu vernetzen, habe sie sich gesagt: „Ich höre auf.“ Doch was sollte aus der Praxis werden, die sie 1991 in Waltershausen aufgebaut hat? Einen Nachfolger hat sie nicht gefunden. Die Zahnärztdichte in Waltershausen ist hoch. Zehn Kollegen praktizieren am Fuße des Tennebergs. So eine Dichte in einer Kleinstadt ist ungewöhnlich.



Irina und Wolfgang Fettien aus Waltershausen wollen das Inventar ihrer Zahnarztpraxis nach Tansania bringen. Im vergangenen Jahr knüpften sie erste Kontakte, als sie im Bahane-Hospital als Zahnärztin und Chirurg arbeiteten.

Foto: TLZ/Fischer

Das stellt sich in Afrika ganz anders dar. Dort herrscht Mangel. Fettiens wissen das aus eigenem Erleben. Ein Artikel des SES Bonn hatte sie darauf aufmerksam gemacht. Der Senior Experten Service (SES), eine Entsendeorganisation für ehrenamtliche Fachkräfte im Ruhestand, will Ländern in der Dritten und Vierten Welt helfen, sich im Fachwissen zu verbessern.

Praktizieren unter „minimalsten“ Bedingungen

Im Sommer vorigen Jahres reisten die beiden nach Tansania und praktizierten unter „minimalsten“ Bedingungen, beschreibt Irina Fettien die Gegebenheiten. Ein Plastikstuhl, sechs Zangen, ein Hebel standen ihr zur Verfügung. Zahnbehandlungen gerieten zu Schauvorführungen wie auf einem mittelalterlichen Jahrmarkt. „Ich hatte bei den Behandlungen reichlich Zuschauer“, sagt sie. Einer musste eine Taschenlampe halten, um den Rachenraum des Patienten auszuleuchten.

Chirurgische Eingriffe waren ein Wagnis. Ich habe Stoßgebete gen Himmel geschickt: „Hoffentlich bricht kein Zahn. Es gab ja nichts, um operativ die Restwurzel entfernen zu können“, berichtet sie. Immerhin habe es Betäubungsmittel gegeben und Spritzen mit riesigen Nadeln. Ähnlich dünn sei die Ausstattung des OP-Saals.

Fettiens Fazit: „Das ist Lambarene ohne Geld.“ Während Albert Schweitzer für sein Urwaldhospital Spenden aus aller Welt erhalten hatte, fehlen in Bashanet sogar Decken für die Patienten. Und die Nächte im afrikanischen Hochland sind kalt. Angesichts dieses Mangels sagten sich beide: Wir richten im Hospital eine Zahnarztpraxis ein. Nun sind Fettien dabei, einen Container mit medizinischen und dentalen Hilfsgütern zusammenzustellen, Geld für den Transport zu sammeln.

Kollegen aus Waltershausen helfen mit

Das SRH-Krankenhaus Waltershausen-Friedrichroda stellt Kleidung, Desinfektionsmaterial und Instrumente zur Verfügung, das St.-Georg-Klinikum Eisenach mehrere Kisten an chirurgischem Instrumentarium und eine Operationslampe. Zahnärztin Dr. Heidrun Henniges steuert zahnärztliche Desinfektionsmittel bei, Zahnärztin Karin Kornhaß eine Lampe für einen Zahnarztstuhl, Zahnarzt Dr. Bernhard Neubauer (alle Waltershausen) einarmige Seifen- und Desinfektionsspender.

Zu ihren Kollegen pflegen Fettien derzeit zu sagen: „Was ihr auch übrig habt, in Afrika wird es gebraucht.“

Thüringische Landeszeitung



Im Bashanet-Hospital in Babati (Tansania) fehlt es an grundlegenden Dingen, an medizinischen Gerätschaften, ja sogar an Decken für die Patienten.

Foto: Fettien

Zahnarztbesuch endet in der Psychiatrie

Ein aggressiver Patient hat am 2. März 2018 einen Polizeieinsatz in einer Erfurter Zahnarztpraxis ausgelöst. Ein 33-jähriger Mann betrat die Praxis am Moskauer Platz, bedrohte die Angestellten und wollte aufgrund akuter Zahnschmerzen behandelt werden. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, schlug er mit einer mitgeführten Eisenstange wild um sich.

Zunächst verließ der gewaltbereite Mann, ohne jemanden zu verletzen, das Ärztehaus. Später kehrte er zum Tatort zurück, als die herbeigerufene Polizei bereits vor Ort war. Hierbei nahm er die Polizisten jedoch nicht wahr und schlug mit seinen Armen gegen die Wände der Praxis.

Gegen die Fesselung wehrte sich der Täter so massiv, dass sich eine Beamtin leicht am Handgelenk verletzte. Verständigtes Rettungspersonal brachte den unter Wahnvorstellungen leidenden Mann daraufhin in die psychiatrische Abteilung des Helios Klinikum Erfurt.

LZKTh



Elfen und Feen nicht nur auf den Zahn gefühlt

Elfen, Feen und andere Fabelwesen bevölkerten am Rosenmontag, 12. Februar 2018, die Zahnarztpraxis Herrnberger-Ilg in Langewiesen (Ilm-Kreis). Die zauberhaften Wesen fühlten wie seit sieben Jahren schon nicht nur verblüfften Patienten auf den Zahn, sondern mit exzentrischem Spaß auch sich gegenseitig, wie die beiden Zahnärztinnen Alrun Herrnberger-Ilg (vorn links) und Anja Schmidt demonstrierten.

Aber trotz Spaß und Verkleidung standen die Patienten im Mittelpunkt der Arbeit. Von beiden hatten auch die Zahnmedizinischen Fachangestellten Jeannine Müller, Heike Sühlfleisch und Grit Thalemann, Sarah Becker, Martina Rauche und Kristina Jansum reichlich.

Freies Wort

Apollonia in Apolda

Kunsthhaus präsentiert die Schutzheilige der Zahnärzte

Acht Bildnisse der Heiligen Apollonia, der Beschützerin vor Zahnschmerzen und Patronin der Zahnärzte, sind derzeit im Kunsthhaus Apolda zu sehen. Präsentiert werden die beiden etwa 76 mal 55 Zentimeter großen Siebdrucke des US-amerikanischen Pop Art-Künstlers Andy Warhol noch bis zum 1. Juli 2018.

Über das Leben der Apollonia gibt es kaum sichere Nachweise. Der Überlieferung zufolge war sie eine Märtyrerin aus Alexandria, die bei einer Christenverfolgung im Jahre 248 verschleppt wurde. Ihr wurden die Zähne ausgeschlagen und das Kinn zertrümmert. Eine Zange mit ausgebrochenem Zahn wurde deshalb zu ihrem klassischen Attribut in künstlerischen Darstellungen.

Klassische Vorlage in zeitgenössischer Bearbeitung

Warhol (1928 – 1987), Wegbereiter der Pop Art und einer der weltweit bedeutendsten und prominentesten Künstler der Moderne, griff vor allem in seinem Spätwerk wiederholt auf religiöse Themen aus der Renaissance zurück. Dabei könnte seine bereits seit der Kindheit angeschlagene Gesundheit sowie vor allem seit dem auf ihn verübten Attentat 1968 einen besonderen biografischen Bezug des Künstlers zur Schutzheiligen Apollonia herstellen.

Als Vorlage für die Siebdruck-Serie von 1984 diente Warhol das Tafelbild der Heiligen Apollonia von Piero della Francesca (um 1455/60). Er erstellte vier Farbvariationen in einer Auflage von insgesamt 250 Stück, dazu unter anderem 80 einzelne Probedrucke. Dabei vereinte Warhol auf harmonische Weise die klassische Vorlage mit einer zeitgenössischen Bearbeitung: Er übertrug die Risse, die aufgrund unterschiedlicher Spannungen zwischen Farbe und Bildträger im Originalgemälde entstanden waren, wie ein Ornament in seine Siebdrucke.



Andy Warhol, *Saint Apollonia*, 1984, Siebdruck aus der Serie *F/S/D II*. 330-333

Bild: © 2017 The Andy Warhol Foundation for the Visual Arts, Inc. / Artists Rights Society (ARS), New York

Das Kunsthhaus Apolda präsentiert insgesamt 100 Originale aus 16 Siebdruckserien Warhols. Die herausragende Auswahl aus der Sammlung des Kunstförderers Heiner Friedrich zeigt auch bekannte Bildnisse Marilyn Monroes, Maos und der „Campbell's Soup Cans“. Die ungewöhnlich großen Formate, das gewagte Kolorit und die spezielle Bearbeitung der Oberflächen mit Diamantstaub, Relieffdruck oder fluoreszierenden Farben machen diese Begegnung mit Warhol zu einem besonderen Kunsterlebnis.

LZKTh



Mehr Informationen:
www.375.tzb.link



Festakt zum Goldenen Doktordiplom an der Charité Universitätsmedizin Berlin

Die Berliner Charité ehrt jährlich ihre Alumni, die vor 50 Jahren an der Charité promoviert haben, mit der Vergabe eines „Goldenen Doktordiploms“. Auch in diesem Jahr 2018 ist ein großer Festakt im Konzerthaus am Gendarmenmarkt in Berlin-Mitte geplant.

Sollten Sie also vor etwa 50 Jahren in Berlin promoviert haben oder jemanden kennen, für den das zutrifft, melden Sie sich bitte im Promotionsbüro der Charité unter Telefon 030 45 05 76 -018 / -016 / -058 oder per E-Mail unter promotionsbuero@charite.de.

LZKTh

Ampelsystem für komplexe Implantatprothetik

Schlüssige Gesamtkonzepte im Mittelpunkt der MGZMK-Winterfortbildung

Von Dr. Mathias Tumovec

Auch in diesem Januar fand die nun schon traditionelle Winterfortbildung der Thüringer Zahnärzte in Scheffau am Wilden Kaiser (Tirol/Österreich) statt. Für langjährige Teilnehmer ist diese – nun bereits siebte Veranstaltung – zur Institution geworden. Aber auch Kollegen, die zum ersten Mal dabei waren, sind nicht enttäuscht worden. Die Thematik erstreckte sich von den Grundregeln der implantatprothetischen Planung, Fragen zur Art der Befestigung von Suprakonstruktionen bis hin zur Implantatprothetik in der ästhetischen Zone bzw. am zahnlosen Kiefer.



Professor Stefan Wolfart, Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Aachen

Die nach umfangreichen Baumaßnahmen im Tagungshotel geschaffenen nahezu perfekten Bedingungen erlaubten es, den Teilnehmerkreis auf etwa 50 Kolleginnen und Kollegen aufzustocken. Die Organisation lag in den bewährten Händen von Dr. Christian Junge und Dr. Tobias Gürtler. Ihnen war es auch in diesem Jahr gelungen, mit Professor Stefan Wolfart (Aachen) einen hochkarätigen Referenten zu gewinnen.

Griffiges und schnell umsetzbares Arbeitsprinzip

Die am ersten Tag vorgestellten sieben Grundregeln der implantatprothetischen Planung erlauben es, komplexe Behandlungsfälle, in denen parodontologische, restaurative, prothetische und

implantologische Therapien koordiniert werden müssen, zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammenzufassen. Wie ein roter Faden zog sich das von Wolfart favorisierte Ampelsystem als Ausgangspunkt jeder Planung durch die gesamte Veranstaltung.

Bei der Planung komplexer Behandlungsfälle steht die Zahnprognose im Vordergrund: Grün gilt als „sicher“, gelb als „zweifelhaft“ sowie rot als „hoffnungslos“. Dieses logische und einleuchtende Prinzip führt zu einem schnelleren Gesamtüberblick. Es ist sowohl für den Behandler als auch für den Patienten im Rahmen der Aufklärung sehr transparent und verständlich.

Selten bekommt man im Rahmen von Fortbildungen ein so griffiges und schnell umsetzbares Arbeitsprinzip präsentiert. Die Visualisierung dieser drei Zahnprognosen auf digitalen Röntgenbildern sollte sich mit gängiger Röntgensoftware leicht umsetzen lassen.

Ästhetische Lösungen im Frontzahnbereich

Im weiteren Verlauf beeindruckte Wolfart mit einer Fülle von Therapiebeispielen aus der gesamten Implantatprothetik. Er zeigte unter anderem, dass für wirklich ästhetische Lösungen im Frontzahnbereich individualisierte Provisorien sowie die Verwendung individueller Abformpfosten und Abutments unumgänglich sind.

Die den zweiten Tag abschließende Falldiskussion – wiederum vorzüglich moderiert durch Dr. Andreas Wagner (Erfurt) – war ein weiteres Highlight der Veranstaltung. Die Kontinuität dieses Programmpunktes über Jahre sowie das Engagement vieler Kolleginnen und Kollegen bei der Vorstellung eigener spannender Fälle beeindruckten oft mehr als manche Hochglanzpublikation in der Fachpresse. So macht die Falldiskussion einen erheblichen Teil des „Spirits“ dieser Fortbildung aus.

Auf dem Weg in die digitale Zukunft der Abformung

Der dritte Tag zeigte einen Vorgeschmack auf dem Weg in die digitale Zukunft der Abformung. Die praktische Demonstration des vom Unternehmen Straumann vertriebenen 3Shape-Scanners versetzte das Publikum in Staunen über die bereits jetzt erreichte Vielfalt und Präzision. Das

Entwicklungstempo auf diesem Sektor ist so rasant, dass die Ausmerzungen letzter Ungenauigkeiten nur noch eine Frage der Zeit zu sein scheint.

Der Scanvorgang erfolgt spray- und puderfrei. Die Bildschirmausgabe ist in naturgetreuen Farben möglich. In Kombination mit Fräslösungen ist sowohl eine Fertigung innerhalb der Praxis als auch eine entsprechende Datenübertragung zur Umsetzung beim Laborpartner möglich.

Beeindruckende Hilfe der Dentists for Africa

Neben den sehr anspruchsvollen Fortbildungstagen fanden die Teilnehmer an den Abenden natürlich auch Zeit für kollegiale Gespräche und Geselligkeit. Ein zünftiger Hüttenabend rundete das Rahmenprogramm ab.

Erneut berichtete Dr. Hans-Joachim Schinkel (Sömmerda) über die Arbeit des Zahnärztlichen Hilfswerks Dentists for Africa. In einem sehr beeindruckenden und emotionalen Film konnte er zeigen, was die Organisation gerade mit Hilfe der Thüringer Zahnärzte und Helfer erreicht hat. Es war sehr ergreifend und ermutigend zu sehen, was konkrete Hilfe zur Selbsthilfe in Afrika bewirken kann.



Dr. Mathias Tumovec ist niedergelassener Zahnarzt in Erfurt und Mitglied der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V.



Blick in den Tagungsraum

Professor Thomas Attin zu Gast bei der MGZMK

Am 11. April 2018 um 18:00 Uhr findet der nächste Wissenschaftliche Abend der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V. im Victor's Residenzhotel (Häßlerstraße 17, Erfurt) statt.

Wir freuen uns sehr, dass wir Professor Thomas Attin, Direktor der Klinik für Präventivzahnmedizin, Parodontologie und Kariologie der Universität Zürich als Referent gewinnen konnten. Attin ist durch sein zusammen mit Professor Elmar Hellwig und Professor Joachim Klimek herausgegebenes Buch „Einführung in die Zahnerhaltung“ bestens bekannt. Es gilt mittlerweile als Standardwerk der Zahnerhaltung.

Da ein konzeptionelles Vorgehen in der modernen Zahnmedizin einen immer höheren Stellenwert einnimmt, wird Attin an diesem Abend sein „Zürcher Konzept der modernen Zahnerhaltung“ vorstellen. Im Anschluss an den wissenschaftlichen Teil bietet ein gemeinsames Abendessen wie üblich Gelegenheit zum kollegialen Austausch.

Für Mitglieder der MGZMK und deren Partnergesellschaften (TGZMK, Zahnärztliche Gesellschaft Hessen, Friedrich-Louis-Hesse-Gesellschaft Leipzig) beträgt die Teilnehmergebühr einschließlich Abendessen 50,00 Euro. Alle anderen Teilnehmer kostet der Abend 65,00 Euro. Die Veranstaltung ist mit zwei Fortbildungspunkten der Kategorie A bewertet.

Dr. Tobias Gürtler



Informieren und anmelden:
www.mgzmk.de



Fotos: Schmeißer



Zufrieden mit dem Spendenerlös: Die Mühlhäuser Zahnärztin Dr. Sandra Kollascheck (vorn) mit Odette Winkler, Nadine Hahn und Marina Fink (von links)

Foto: Wettig

Zahnarztpraxis Dr. Sandra Kollascheck in Mühlhausen spendet 800 Euro an Kinderhospiz Mitteldeutschland

Die Mühlhäuser Zahnarztpraxis Dr. Sandra Kollascheck feierte kürzlich ihr zehnjähriges Bestehen. Dies war für die Praxisinhaberin Anlass, eine Spendenaktion zugunsten des Kinderhospizes Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz (Landkreis Gotha) zu starten.

Genau ein Jahr lang stand eine Spendenbox am Empfangstresen der Praxis. „Im Wartezimmer hatten wir einen Text und ein Plakat des Kinderhospizes aufgehängt“, berichtet Kollascheck. „Ich habe mich für diese Aktion entschieden, da

ich seit einigen Jahren den Röblinglauf und die damit verbundene Spendenaktion für das Kinderhospiz verfolge. Ich bin selbst Mutter und denke, dass man viel mehr für Kinder tun muss – vor allem für jene, die nicht gesund sind.“

Nach Auszahlung der Spenden hat die Zahnmedizinerin den Betrag großzügig auf 800 Euro aufgestockt. Anfang Februar konnte das Praxisteam die Geldspende dann an Alexander Wettig vom ehrenamtlichen Freundeskreis des Kinderhospizes übergeben.

LZKTh

Thüringen kompakt



Zum Physiotherapeuten ausbilden lassen sich immer weniger Thüringer. Während im Jahr 2012 noch 349 junge Menschen die dreijährige Ausbildung an einer der 15 Berufsschulen in Thüringen absolvierten, sind es heute 200 Jugendliche weniger. Anschließend arbeitet ein Großteil der Absolventen lieber in Kliniken, anderen Bundesländern oder sogar im Ausland, beklagt der Landesverband für Physiotherapie. Einer Umfrage des Verbandes zufolge verdient ein angestellter Thüringer Physiotherapeut in Vollzeit etwa 1.700 brutto. Die Einnahmen für Inhaber der derzeit 1.524 Physiotherapiepraxen im Freistaat seien nur unwesentlich höher.

Ein neues klinisches Landeskrebsregister soll künftig die für die Beurteilung des Behandlungsverlaufs wichtigen Kriterien aus den fünf Thüringer Tumorzentren in Jena, Erfurt, Suhl, Gera und Nordhausen zusammenführen, um die Behandlungsqualität zu verbessern. Die Kosten des Registeraufbaus liegen bei rund 350.000 Euro. Davon trägt 150.000 Euro das Land und 200.000 Euro die Deutsche Krebshilfe. Den laufenden Betrieb finanzieren die Krankenkassen mit 90 und das Land mit zehn Prozent. Das Landeskrebsregister wird auch zuständig sein für den Datenaustausch mit dem gemeinsamen epidemiologischen Krebsregister der ostdeutschen Bundesländer, das mit mehr als drei Millionen erfasster Krebsfälle als größte derartige Krebsdatensammlung in Deutschland gilt. In Thüringen erhalten jährlich etwa 15.000 Menschen die Diagnose Krebs.

LZKTh

125 Jahre Zahnklinik in Jena

Wissenschaftliches Symposium und Zahnmedizinerball am 25. April 2018

Von Prof. Dr. Dr. Bernd W. Sigusch
und PD Dr. Wilfried Reinhardt

Gern erinnern Sie sich sicher an die Zeit Ihres Zahnmedizin-Studiums in Jena und die fröhlichen Stunden in gemeinsamer Runde. Falls Sie nicht in Jena studiert haben, dann ist das Symposium zum 125-jährigen Jubiläum der Zahnmedizin in Jena ein wunderbare Möglichkeit, diese großartige „Studentenstadt“ kennenzulernen und mit den Studierenden ins Gespräch zu kommen.

Am 25. April 2018 begeht die Jenaer Zahnklinik ihren 125. Geburtstag. Das ist für uns Anlass, dieses Ereignis mit einem wissenschaftlichen Symposium und einem anschließenden Zahnmedizinerball im großen Saal des Jenaer Volkshauses mit Absolventinnen und Absolventen, Studierenden, Hochschullehrern/-innen, Oberärzten/-innen, Assistenzärzten/-innen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu feiern.

Witzel legte Basis für akademische Ausbildung

Die Gründung des zahnärztlichen Institutes am 25. April 1893 in Jena durch Professor Adolph Witzel (1847 – 1906) legte die Basis für die akademische Ausbildung von Zahnmedizinern an der Jenaer Universität. Zuvor war es Studierenden der Zahnheilkunde noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht möglich, sich an der Medizinischen Fakultät zu immatrikulieren. Sie mussten den Umweg über die Philosophische Fakultät nehmen.



Neue Jenaer Zahnklinik an der alten Post



Moderner Behandlungssaal des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Jena Fotos: ZZMK UKJ

Witzel gelang es, das zu ändern. Im Jahr 1948 erfolgte die Umbenennung des zahnärztlichen Institutes in die Universitätszahnklinik. Seit 1991 nennt sich diese dann Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) am Universitätsklinikum Jena.

Hohe Leistungen in Lehre, Forschung und Behandlung

Auch heute steht das Zentrum vor großen Herausforderungen. Es stellt sich den wachsenden Ansprüchen in der studentischen Ausbildung, unter anderem durch die Einführung moderner Methoden in der Lehre, speziell auch in der Diagnostik und Therapie, zum Beispiel durch Laser und CAD/CAM-Verfahren. Das erfordert nicht zuletzt ein großes Engagement der Hochschullehrer und des gesamten Lehrpersonals.

Das 125. Jubiläum der Zahnklinik ist geeignet, auch seitens der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der Landes-zahnärztekammer Thüringen, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der gesamten Thüringer Zahnärzteschaft, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Dank für ihre hohen Leistungen in Lehre, Forschung und Patientenbehandlung auszusprechen.

Wir freuen uns, Sie zu diesem herausragenden Ereignis einladen zu dürfen, und wünschen uns sehr, dass auch viele ehemalige Studierende, jetzige Zahnärztinnen und Zahnärzte Thüringens, aber auch aller anderen Bundesländer, den Weg in die Zahnklinik bzw. das Volkshaus in Jena finden.

Teilnahmegebühren und Anmeldung

- TGZMK-Mitglieder: Symposium mit Abendveranstaltung zusammen 199 Euro (Frühbucherrabatt bis 12. April 2018), danach 249 Euro; nur Symposium 159 Euro; nur Abendveranstaltung 39 Euro
- Zahnärzte: Symposium mit Abendveranstaltung zusammen 249 Euro (Frühbucherrabatt bis 12. April 2018), danach 299 Euro; nur Symposium 199 Euro; nur Abendveranstaltung 49 Euro
- ZFA: Symposium mit Abendveranstaltung 119 Euro; nur Abendveranstaltung 49 Euro



Programm ansehen:
www.705.tzb.link



Professor Bernd W. Sigusch ist Koordinator des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena sowie Direktor der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie.



PD Dr. Wilfried Reinhardt ist Vorsitzender der Thüringer Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena e. V.

Vom Geheimtipp zur modernen Ausbildungsstätte

Die Gründungszeit der 125-jährigen Zahnmedizin an der Universität Jena bis 1945

Von Prof. Dr. Eike Glockmann
und Prof. Dr. Heinz Graf

Am 25. April 1893 wurde mit der Gründung eines Zahnärztlichen Institutes durch Adolph Witzel in Jena der Grundstein für die Ausbildung von Zahnärzten in Thüringen gelegt. Die folgenden Ausführungen sollen einen Einblick in die historische Entwicklung bis nach dem Zweiten Weltkrieg geben.

Bis ins 18. Jahrhundert wurde die Zahnheilkunde durch einen von der ärztlichen Kunst und Wissenschaft fast völlig getrennten, ja isolierten Berufsstand ausgeführt. Sie wurde ausgeübt durch Barbieri und Zahnbrecher, die unter den Wundärzten der zweiten und dritten Klasse einen besonders niedrigen Stand besaßen. Im 19. Jahrhundert begannen sich die von Pierre Fauchard und Phillip Pfaff erarbeiteten Kenntnisse langsam durchzusetzen. Von einer wissenschaftlich ausgerichteten Zahnheilkunde konnte jedoch nicht gesprochen werden.

Im Jahr 1825 ordnete Preußen seine medizinische Ausbildung neu. Es wurde festgelegt, dass die Heilkunde nur durch approbierte Medizinalpersonen ausgeübt werden darf. Ab 1869 legte eine Gewerbeordnung im Norddeutschen Bund die Gewerbe- und Kurierfreiheit fest. Diese Ordnung wurde 1873 zur Reichsgewerbeordnung erweitert. Darin wurden neben approbierten Zahnärzten auch nicht approbierte „Zahnkünstler“ (ab 1900 Dentisten) erwähnt.

Gründung durch Adolph Witzel

Zahnärztliche Institute bestanden im 19. Jahrhundert bereits an mehreren deutschen Universitäten. Dieser Trend wurde besonders durch die Entwicklung der zahnärztlichen Ausbildung in den USA gefördert. 1891 beantragte der Zahnmediziner Adolph Witzel die Genehmigung zur Errichtung eines privat betriebenen zahnärztlichen Institutes an der Universität Jena. Durch Publikationen und Lehrbücher war er in seinem Fachgebiet bereits bekannt.

Adolph Witzel wurde am 14. Juli 1847 als zweites von zehn Kindern eines Barbiers und Heilgehilfen in Langensalza geboren. Die Voraussetzung für eine Hochschulzulassung erwarb er sich durch Privatunterricht von 1860 bis 1866 im Köllnischen Gymnasium in Berlin. Zwischen 1866 und 1868 studierte er in Berlin Zahnmedizin.

Nach dem Studium betrieb Witzel in Essen eine umfangreiche Praxis. Bereits dort arbeitete er wissenschaftlich, dokumentierte interessante Fälle und verglich Ergebnisse verschiedener Behandlungsmethoden. Später studierte Witzel in Heidelberg Medizin und promovierte über „Die Indikationen der chirurgischen und technischen Behandlung der Gaumendefekte nebst Beiträgen zur Zwischenkieferfrage“.

Nach seiner Probevorlesung „Das Studium der Zahnmedizin an deutschen Universitäten in seinen Beziehungen zur Gesamtmedizin“ am 3. August 1892 eröffnete Witzel am 25. April 1893 sein zahnärztliches Lehrinstitut in Jena. In ihrem Genehmigungsschreiben hob die Universität hervor, dass der Antragsteller in der Zahnheilkunde hochgeachtet sei, ein dringendes Bedürfnis für die stärkere Beachtung des Fachgebietes bestehe und die finanziellen Voraussetzungen zur Institutsgründung gegeben seien.

Anfangsjahre des neuen zahnärztlichen Instituts

Zur Ausstattung des Lehrinstitutes gehörten unter anderem sechs Behandlungsstühle, 14 Bohrmaschinen und zehn Phantome. Bis 1897 hatte sich die Zahl der Studierenden von sechs auf 16 je Semester erhöht. In diesem Jahr wurde Adolph Witzel auch der Titel eines Professor extra ordinarius verliehen.



Professor Adolph Witzel

Jena entwickelte sich zum Geheimtipp für Studienbewerber der Zahnmedizin und nahm bei den Immatrikulationszahlen die sechste Stelle unter den deutschen Universitäten ein.



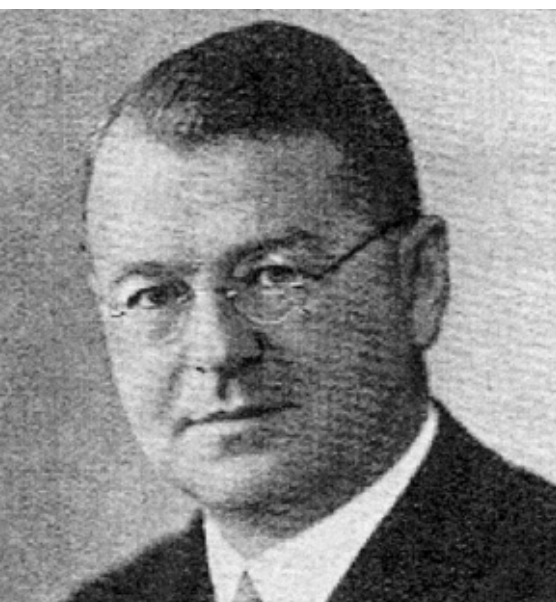
Witzels privates Zahnärztliches Institut in der Jenaer Schillerstraße 2 (Pfeil)



Professor Theodor Dependorf



Professor Gustav Hesse



Professor Adolf Klughardt

Witzel realisierte eine rege Vortragstätigkeit. Der Central-Verein Deutscher Zahnärzte belohnte seine berufsständischen und wissenschaftlichen Aktivitäten bereits 1887 mit der „Goldenen Medaille“. Die Verleihung erfolgte als „höchstes Zeichen der Anerkennung für Leistungen [...], welche der Menschheit zum Segen gereichen“. Obwohl Witzel auf zahlreichen Gebieten der Zahnmedizin tätig war, sind als fachliche Schwerpunkte seiner Forschungen die Weiterentwicklung der Füllungstherapie und der Therapie der entzündeten Pulpa hervorzuheben, wovon seine ausgezeichnete bilderten Lehrbücher Zeugnis ablegen.

Langfristig waren seine unermüdlichen Bemühungen um die Immatrikulation als gesonderte Studenten der Zahnmedizin sowie die Möglichkeit zur Promotion zum Dr. med. dent. an der Medizinischen Fakultät und nicht mehr zum Dr. phil. an der Philosophischen Fakultät erfolgreich. Leider konnte er diese Erfolge seiner unermüdlichen Arbeit nicht mehr erleben.

Durch gesundheitliche Probleme infolge einer schweren Herzerkrankung und zermüht von ständigen Auseinandersetzungen mit der Medizinischen Fakultät war Witzel schon 1899 zur Aufgabe seiner Lehrtätigkeit gezwungen. 1903 erfolgte seine offizielle Entlassung aus gesundheitlichen Gründen. Den Grundstein für die Ausbildung von Studierenden der Zahnmedizin an der Universität Jena hatte Adolph Witzel jedoch gelegt. Mit fast 59 Jahren starb er am 12. Juli 1906 in Bonn.

Weiterführung des Institutes durch Theodor Dependorf

Als Witzels Nachfolger wurde 1903 Theodor Dependorf (1870–1915) mit der Leitung des Zahnärztlichen Institutes in Jena beauftragt. Dependorf war ein hauptsächlich der konservierenden Zahnheilkunde zugewandter Hochschullehrer, wovon auch sein Hauptwerk „Die Wurzelbehandlung bei erkrankter Pulpa und erkranktem periapikalem Gewebe“ zeugt.

Auch er musste das Institut privat finanzieren. Als Standort diente jetzt die Johannisstraße. Er hatte die gleichen Kämpfe um die staatliche Beteiligung an der Absicherung der Ausbildungseinrichtung wie sein Vorgänger auszufechten.

So kam Dependorf 1907 das Angebot der Universität Leipzig gelegen, am dortigen universitären Zahnärztlichen Institut die Leitung der operativ-konservierenden Abteilung als Extraordinarius zu übernehmen. Theodor Dependorf fiel bereits 1915 in Gefechten des Ersten Weltkrieges.

160 Studenten nach dem Ersten Weltkrieg

Mit Dependorfs Weggang musste das Zahnärztliche Institut neu besetzt werden. Die Medizinische Fakultät fragte Gustav Hesse (1876–1945), ob er bereit sei, in Jena den Unterricht in Zahnheilkunde zu erteilen und sich zu habilitieren. Dies geschah am 7. Oktober 1907 in Jena zum Thema „Die Epulis“. Bereits am 28. Oktober hielt Hesse seine Antrittsvorlesung über fistulöse Prozesse.

Sein Institut richtete Hesse in der Carl-Zeiß-Straße 5 ein. Es hatte zunächst auch wieder privaten Charakter, für die Einrichtung waren ihm aber 3.000 Reichsmark zugesagt worden. Die Vorlesungen mussten mangels eines Hörsaales in technischen Arbeitsräumen erfolgen. Hesse wurde am 27. März 1912 zum außerordentlichen Professor ohne Verbeamtung berufen. Die Ernennung zum ordentlichen Professor erfolgte erst zum 7. Oktober 1939.

Hesse konnte auch den Rückgang der Studierendenzahl aufhalten: Im Wintersemester 1907/08 studierten nur 49 Studenten in Jena Zahnmedizin, nach dem Ersten Weltkrieg waren es bereits 160 Studenten. Nach Kriegsende gab es auch ausländische Bewerber für das Studium in Jena.

Im ersten Jahr nach Hesses Amtsantritt wurden im Institut bereits 1.584 Patienten behandelt. Neben 1.390 Extraktionen (davon nur 125 unter Lokalanästhesie) wurden 590 Amalgamfüllungen, 346 Wurzelkanalfüllungen und 92 Goldfüllungen ausgeführt. Hesse selbst wurde nach Kriegsausbruch Leiter der Kieferabteilung des Reservelazarets Jena zur Behandlung schwerer Kieferverletzungen von Soldaten.

Verstaatlichung und Aufbau zweier Abteilungen

Hesses Arbeit war gekennzeichnet durch Kämpfe um die Anerkennung der Zahnmedizin im Gefüge der Medizin und um finanzielle Mittel. Er war sich der Unzulänglichkeiten in der Ausbildung der Zahnmedizin-Studenten bewusst. 1919 beantragte er darum die Verstaatlichung des Instituts sowie die Einstellungen einer zweiten Lehrkraft, von Schwestern und Hilfskräften.

Diesen Forderungen wurde im Jahr 1921 entsprochen, das Institut verstaatlicht und als Universitätsinstitut anerkannt. Es wurden zwei völlig selbstständige Abteilungen geschaffen, die in der Lehre und mit ihren Finanzen unabhängig arbeiten sollten: die kieferchirurgische und konservierende Abteilung unter Leitung von Gustav Hesse

und die Abteilung für Prothetik und Orthodontie unter Leitung des zum 1. April 1921 neu berufenen Professors Adolf Klughardt (1886 – 1950).

Die Ära Gustav Hesse und Adolf Klughardt

Klughardt hatte neben Zahnmedizin auch Medizin studiert und zum Dr. phil. promoviert. 1913 hatte er sich habilitiert und wurde im Jahr darauf Leiter der Abteilung für Prothetik und Kieferorthopädie an der Universität Würzburg. Im Ersten Weltkrieg leitete Klughardt zunächst das Kieferlazarett Würzburg und später das Kieferlazarett des VI. Armeekorps. Über die gewonnenen Erfahrungen berichtete er in der Schrift „Beobachtungen und Erfahrungen bei der Behandlung von Kieferbrüchen, insbesondere bei der Feldbehandlung, durch Kieferschussverletzungen“.

Nachdem Hesse am Zahnärztlichen Institut bereits 1908 ein Praktikum für Orthodontie eingeführt hatte, gehörte es zu den ersten Amtshandlungen Klughardts, die Orthodontie zu einem Pflichtfach der zahnärztlichen Ausbildung zu erheben. Während die kieferchirurgische und konservierende Abteilung bereits in der alten Chirurgie räumlich recht gut versorgt war, mussten für die prothetische und orthodontische Abteilung zunächst auch Kellerräume genutzt werden.

Seinen wissenschaftlichen Schwerpunkt legte Klughardt auf moderne Kronen- und Brückenarbeiten. Auf Grund seiner wissenschaftlichen Objektivität verstand er es, veraltete Anschauungen zugunsten neuer Erkenntnisse zu opfern. Am 9. Juni 1936 wurde Klughardt zum ordentlichen Professor ernannt.

Ständige Streitigkeiten

Hesse und Klughardt waren nicht selten erbitterte Gegner. Ständige Kämpfe um das Amt des Institutsdirektors bestimmten den Alltag. Letztlich ging es auch um die Klärung von Begriffen: Beide waren Direktoren am und nicht des Zahnärztlichen Institutes. Später legte die Regierung Thüringens fest, dass Hesse in geraden Kalenderjahren und Klughardt in ungeraden Jahren abwechselnd Direktoren des Institutes sein sollten. Einig waren sich beide aber in ihrem Kampf gegen die Aufnahme von Zahn Technikern in die Reihen des Zahnärzte-Standes.

Die Einrichtung zweier Abteilungen der Zahnmedizin führte auf jeden Fall zu einem qualitativen Sprung in der Lehre. Wenn auch beide Direktoren ständige Streitigkeiten austrugen, brachten sie ihre Lehrgebiete doch voran: Hesse erreichte



Trümmerfeld der Zahnklinik in der Jenaer Bachstraße nach 1945

Fotos: ZZMK UKJ

1930/31 die Einrichtung einer eigenen Bettenstation mit vier Betten. Bereits 1932 versorgte seine Abteilung 4.340 Patienten.

Gleichzeitig baute Klughardt die prothetische und orthodontische Zahnheilkunde wesentlich aus. Sie wurde in der Bachstraße in Größe und Funktion zu einer der modernsten der deutschen Universitäten. Das Unternehmen Carl Zeiss stattete das Metallografische Labor und den Hörsaal aus. Die Behandlungsräume konnten mit modernen Einheiten von Siemens bestückt werden.

Ausbildung im Zweiten Weltkrieg deutlich reduziert

Hesse war seit Beginn seiner Jenaer Tätigkeit außerordentlich bemüht, das Ausbildungsniveau mit Blick auf die 1909 erneuerte Prüfungsordnung zu erhöhen. Hohen Wert legte er auch auf die handwerkliche Ausbildung. Später jedoch wurde die praktische und theoretische Ausbildung als Nebenwirkung des Zweiten Weltkrieges deutlich reduziert. Dafür sorgten eine Änderung der Reichsärzteverordnung vom 28. Dezember 1942 und die medizinische Studienordnung vom 12. Oktober 1944.

Hesses Publikationen, hauptsächlich zwischen 1907 und 1915 sowie zwischen 1924 und 1937 erschienen, beinhalteten besonders in seiner letzten Schaffensperiode kieferchirurgische Themen. 17 Doktoranden hat Hesse zur Promotion geführt. Einziger Habilitand war Herbert Harnisch, der kurzzeitig nach Hesses Tod dessen Abteilung leitete.

Gustav Hesse selbst erlebte die anschließende Katastrophe nicht mehr, da er am 1. April 1945 an den Folgen eines Schlaganfalls verstarb. Kurz vor Kriegsende wurde sein Kliniktrakt in der Bachstraße bei einem alliierten Luftangriff zerstört. So mussten die Behandlungen in seinen ehemaligen Fachgebieten künftig in den unzerstört gebliebenen Räumlichkeiten der prothetischen und orthodontischen Abteilung erfolgen.



Professor Eike Glockmann ist früherer Leiter der Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde sowie ehemaliger Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena.



Professor Heinz Graf ist früherer Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie und ehemaliger Geschäftsführender Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena.

Wir gratulieren!

zum 93. Geburtstag

Herrn SR Eberhard Bachmann,
Sondershausen (23.3.)

zum 87. Geburtstag

Herrn MR Dr. Ferdinand Spangenberg,
Nordhausen (9.3.)

zum 85. Geburtstag

Herrn MR Dr. Karl-Heinz Roskothen,
Bad Frankenhausen (30.3.)

zum 83. Geburtstag

Herrn MR Dr. Horst Bergk, Ohrdruf (20.3.)

zum 82. Geburtstag

Frau Dr. Karin Theus,
Heilbad Heiligenstadt (22.3.)

zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Peter Schorch, Eisenach (2.3.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Reiner Günther, Erfurt (6.3.)

zum 78. Geburtstag

Frau Dr. Sigrid Collier, Kahla (1.3.)
Frau Dr. Ebba Siebert, Jena (11.3.)

zum 77. Geburtstag

Herrn Dr. Wolfgang Schütze, Eisenach (11.3.)

zum 76. Geburtstag

Herrn Dr. Götz Ritter, Jena (11.3.)
Herrn MR Dr. Lothar Engelke,
Nordhausen (15.3.)

zum 75. Geburtstag

Herrn Dr. Klaus Lira, Jena (1.3.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Wolf-Dieter Wandsleb, Bleicherode (1.3.)
Herrn Hans-Eberhard Börngen,
Altenburg (1.3.)

zum 73. Geburtstag

Frau Dr. Hella Ludwig,
Bad Frankenhausen/OT Udersleben (29.3.)
Frau Dr. Ursula Pietsch,
Klettbach/OT Schellroda (30.3.)

zum 72. Geburtstag

Herrn Dr. Eberhard Häfner, Suhl (13.3.)
Herrn Dr. Eberhard Kirschbaum, Gotha (23.3.)

zum 70. Geburtstag

Frau Gisela Weiße, Rudolstadt (1.3.)

zum 69. Geburtstag

Frau Dorothea Leppin, Schmalkalden (8.3.)
Herrn Dr. Günther Häfner, Erfurt (10.3.)
Frau Gunda Zeumer,
Hörselberg-Hainich/OT Behringen (27.3.)

zum 68. Geburtstag

Frau Heidrun Musiol, Münchenbernsdorf (6.3.)

Frau Ilona Hoder, Kamsdorf (10.3.)

Frau Edda Krug, Wünschendorf/Elster (10.3.)

Frau Barbara Wolf, Suhl (11.3.)

Frau Gabriele Griebel, Weimar (20.3.)

Frau Marianne Nothnagel,
Bad Blankenburg (21.3.)

Herrn Dr. Herbert Hofmann, Suhl (28.3.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Dr. Diethard Marr,
Steinbach-Hallenberg (11.3.)

Herrn Hartmut Stahl,
Rhönblick/OT Helmershausen (18.3.)

zum 66. Geburtstag

Frau Stefanie Seidel, Zeulenroda-Triebes (3.3.)

Frau Marita Schwarz, Erfurt (12.3.)

Frau Sonja Rödiger,
Hörselberg-Hainich/OT Wenigenlupnitz
(13.3.)

Herrn Dr. Theo Ernst, Burkhardt,
Oberschönau (14.3.)

Herrn Hermann Josef Römer,
Niederorschel (16.3.)

Frau Annemarie Burghardt,
Helbedündorf/OT Holzthalleben (18.3.)

Frau Dr. Margarete Arnold, Sömmerda (19.3.)

Frau Margit Kamprad, Arnstadt (21.3.)

Frau Petra Meusel, Bad Blankenburg (30.3.)

zum 65. Geburtstag

Frau Gabriele Hajduk, Suhl (6.3.)

Frau Elisabeth Ständer,
Schimberg/OT Martinfeld (17.3.)

Herrn Jürgen Kreißel, Brahmenau (27.3.)

zum 60. Geburtstag

Herrn Dr. Wolf-Hendrik Bergmann,
Rudolstadt (7.3.)

Herrn Michael Mehler,
Dünwald/OT Hüpstedt (9.3.)

Frau Beate Acker, Geraberg (11.3.)

Herrn Dr. Dietmar Hübel, Altenburg (15.3.)

Herrn Dr. Thomas Hünlicher, Gera (20.3.)

Frau Andrea Schlag, Eisenberg (20.3.)

Herrn Andreas Paschold, Rudolstadt (24.3.)

Frau Uta Hirmer, Bad Lobenstein (26.3.)

Frau Ingrid Afsmus, Schwallungen (27.3.)

Herrn Dr. Holger Rößler, Bad Liebenstein (27.3.)

Frau Dr. Margret Brendel, Freital (27.3.)

Kleinanzeigen

Praxisabgabe

Gut gehende ZA Praxis, LKr. Gotha 2018 abzugeben.
Chiffre Nr. 419

Eichsfeld, Stadtzentrum, Praxisübergabe altersbedingt, 2 BZ und mehr, Interesse? Bitte melden unter: meine-deinepraxis@freenet.de

Etablierte Praxis (3 BZ) in guter zentraler Lage in Erfurt 2018/2019 abzugeben.

Chiffre Nr. 418

Praxis ab 1.9.2018 ohne Personal, Ilmkreis, 100 m², 2 Behandlungszimmer abzugeben

Chiffre Nr. 422

Stellenangebot

ZA/Oralchir., sucht Anstellung (VZ, TZ) in Praxis oder Klinik im Raum Erfurt – Jena

Chiffre Nr. 420

Moderne, umsatzstarke Praxis in Mühlhausen/Thür. (3 BHZ), sucht angest. ZA/-in oder Ausbildungsassistenten/-in. Alle Formen der Zusammenarbeit sowie spätere Übernahme möglich.

Chiffre Nr. 423

Stellengesuch

Chirurg.-implant. erfahrener ZA bietet Verstärkung Ihres Teams, jede Form der Zusammenarbeit.

Chiffre Nr. 421

Praxisübernahme

Freiwerdende Zahnarztpraxis mit drei Stühlen, ebenerdig, in einem Dienstleistungszentrum (mit Arztpraxen, Apotheke, Büros, Supermarkt u.a. Geschäften) in 98673 Auengrund (Kreis Hildburghausen) zu vermieten. Weitere Auskunft unter 036878/61360

Antworten auf Chiffre-Anzeigen: Senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

Kondolenz

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt
Dr. Hans Wilhelm Gottschalt
aus Schleiz

* 9. Oktober 1928
† 24. Januar 2018

Landes Zahnärztekammer Thüringen
Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

EINSTEIGERKURSE 2018

ZAHNÄRZTLICHE SCHLAFMEDIZIN

Vermittlung der klinisch-praktischen
Anwendung der SomnoDent Schlafapnoe-Therapie

SomnoMed[®]
The Leader In COAT™
(Continuous Open Airway Therapy)



ANMELDUNG

SomnoMed Orthosleep-19 GmbH
Schillerstraße 4
97291 Thüningersheim
rstrauch@somnomed.com
T 09364-8130888
F 09364-8130886

Termine: 03.03.2018 in Hamburg
16.06.2018 in Eisenach
01.09.2018 in München
27.10.2018 in Berlin



Das Systemhaus für die Medizin

SICHERHEIT IN DER KARIESERKENNUNG

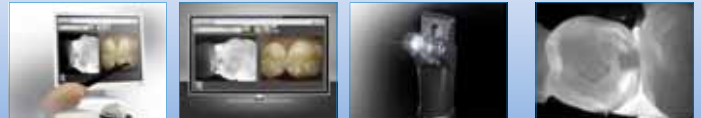


DEXIS CariVu

Genial
einfach
und
innovativ

Keine Strahlenbelastung

Frühzeitiges Erkennen von Schmelzläsionen
Einfache Integration in den Praxisablauf
Aufnahmen in Echtzeit, die Sie und
Ihre Patienten begeistern werden



Walther-Rathenau-Str. 4 · 06116 Halle (Saale) · Tel.: 0345-298 419-0
E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook/icmed

tzb

Kleinanzeigen- auftrag

Rubrik

- | | |
|---------------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Vertretung |
| <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Verkäufe |
| <input type="checkbox"/> Praxisabgabe | <input type="checkbox"/> Kaufgesuch |
| <input type="checkbox"/> Praxisübernahme | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft | |

Ausgabe

- | | | | |
|------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Januar/ Februar | <input type="checkbox"/> Mai | <input type="checkbox"/> September | <input type="checkbox"/> Dezember |
| <input type="checkbox"/> März | <input type="checkbox"/> Juni | <input type="checkbox"/> Oktober | |
| <input type="checkbox"/> April | <input type="checkbox"/> Juli/August | <input type="checkbox"/> November | |

Chiffre:

- nein
 ja
Chiffre-Gebühr:
6,50 € netto

Anzeigentext

_____	22,50 €
_____	30,00 €
_____	37,50 €
_____	45,00 €
_____	52,50 €
_____	60,00 €
_____	67,50 €
_____	75,00 €

Auftraggeber

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon/Fax

Einzugsermächtigung

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte
von meinem Konto ab:

IBAN

(IBAN Fortsetzung)

BIC

Datum

Unterschrift (als digitales Formular auch ohne
Unterschrift gültig)

Bitte senden an:

Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt

E-Mail: info@kleinearche.de

Fax: 0361 7467485

Thüringer Zahnärzteblatt –
Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekamm
Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Thüringen

NEU:

„Willi weiß es“

Heft 3



Heft 3
Thema: Ernährung

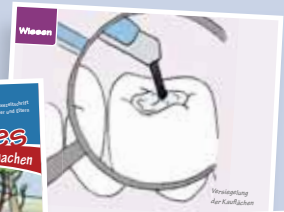
Prophylaxezeitschrift für Kinder und Eltern zum Verschenken an die kleinen Patienten. Themen rund um Gesundheit, Zähne und Zahnarztbesuche informieren die Kleinen auf kindgerechte Weise. Mit illustrierter Geschichte, Wissens-, Rätsel- und Elternseite.



Heft 1
Thema: Wackelzähne



Heft 2
Thema: Zahnärztliche Prophylaxe



Bestellformular per Fax an (0361) 746 74 85

Hiermit bestelle ich:

„Willi weiß es“ –

- 20 Exemplare davon
- 50 Exemplare davon
- 100 Exemplare davon

Heft 1

_____ Stück

_____ Stück

_____ Stück

Heft 2

_____ Stück

_____ Stück

_____ Stück

Heft 3

_____ Stück

_____ Stück

_____ Stück

für **20,- €**
für **40,- €**
für **70,- €**

Alle Preise brutto, zzgl. 5,- € Versand

Praxisstempel

Datum und Unterschrift

Herausgeberschaft und Redaktion *Willi weiß es*:
LAG Jugendzahnpflege Thüringen e.V. und
Werbeagentur Kleine Arche GmbH
Kontakt: WA Kleine Arche GmbH
Holbeinstraße 73, 99096 Erfurt
Telefon: 0361/ 7467480, info@kleinearche.de